

DP

DEUTSCHE POLIZEI

12/24

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Künstliche Intelligenz

Was da noch kommen könnte





Wir schützen Beschützer.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für die Polizei.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: Unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Vor allem durch unseren Spezialversicherer, die Polizeiversicherungs AG, kannst Du Dich auf maßgeschneiderte Versicherungslösungen verlassen.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

Künstliche Intelligenz



- 2 Was da noch kommen könnte
- 6 Chancen und Potenziale für die polizeiliche Arbeit nutzen!
- 10 Es geht um Verantwortung

Innenleben

- 12 Blick hinter die Kulissen
- 12 Vielfalt aktiv fördern
- 14 Weichen gestellt
- 16 Generationenwandel gemeinsam gestalten

- 19 Innere Sicherheit im Fokus
- 20 Ist die Rente sicher?

GdP-Chef in Warschau



- 22 Besuch bei Frontex
- 23 Ich erwarte nicht, dass die Herausforderungen an unseren Grenzen geringer oder einfacher werden
- 30 Mitbestimmung: Zusammen die Zweite
- 30 Strahlende Gesichter
- 32 Austauschen, vernetzen, entwickeln
- 32 Wechsel bei Interpol

Hingeschaut

- 34 Urteil zu politischen Beamten
- 35 Sicherheitsbehördliche Eingriffsbefugnisse

Dashcams im Straßenverkehr



- 37 Erlaubt oder verboten?
- 39 Wer auffährt ist schuld, stimmt das so?

40 Impressum



Was wir nach dem Ampel-Aus jetzt tun?

Wir packen an!

Mit Blick auf das vor uns liegende Weihnachtsfest wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen, die zu den Festtagen Dienst tun: Kommt alle gut und sicher nach Hause und schließt eure Liebsten in die Arme.

DP – DEUTSCHE POLIZEI wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes wie sicheres Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Eure Redaktion DEUTSCHE POLIZEI

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Was da noch kommen könnte

Künstliche Intelligenz: Ihr zu entkommen, ist nicht mehr möglich. Sie durchdringt den Alltag und wird künftig genauso präsent sein, wie es das Internet heute für die meisten Menschen ist. Das sagt Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger. Und der Leiter des Instituts für Cyberkriminalogie an der Brandenburger Hochschule der Polizei nimmt die Polizei dabei nicht aus. Der Experte blickt im ausführlichen DP-Gespräch auf die Risiken und Chancen der KI, ihren Stellenwert in der Kriminalität, auf mögliche Versäumnisse und Herausforderungen der Politik und ihre Wirkung auf die Polizei und ihre Arbeit. Rüdiger blickt auch ein wenig in die Glaskugel und wagt den Versuch einer Vorhersage. Er führt die Begriffe Identität, Akzeptanz und Authentizität in diesem Kontext an und meint, wir seien gut beraten, uns jetzt schon vorzubereiten.

Michael Zielasko

DP: Herr Prof. Rüdiger, wir haben vor gut einem Jahrzehnt schon einmal über die Polizei und das Internet gesprochen. Wie ist der Stand heute?

Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger: Tatsächlich ist es für mich schon etwas ernüchternd, dass sich aus meiner Sicht zumindest bei einigen digitalen Themen – vor allem bei der Frage der digitalen Präsenz und Interaktion – seit unserem letzten Gespräch im Alltag der Menschen relativ wenig bewegt hat. Dabei stellt sich heute mehr denn je die Frage: Was will die Gesellschaft und was will die Kriminalpolitik eigentlich, welche Rolle und welche Aufgaben sollen die Sicherheitsbehörden in einem globalen digitalen Raum erfüllen?

DP: Warum dieses Fazit?

Rüdiger: Ich glaube, dass die Kriminalpolitik und die Sicherheitsbehörden das Internet als täglichen Einsatz- und Kriminalitätsraum noch nicht intensiver durchdrungen haben, weil sie hier mit der Globalität des Internets und damit mit einer digitalen Massenkriminalität konfrontiert und damit zum Teil, das muss man auch ehrlich sagen, auch überlastet wären. Nur als Denkanstoß: Nach einer aktuellen Studie der Initiative Sicher Handeln, die auch von der ProPK mitgetragen wird, kann jeder dritte Internetnutzer in Deutschland täglich von strafbaren Phishing-E-Mails berichten. Würden davon nur zehn Prozent zur Anzeige gebracht, kämen wir vermutlich auf eine sechsstellige Zahl

von Strafanzeigen pro Tag. Wie soll damit umgegangen werden? Entweder wären die Sicherheitsbehörden dafür nicht mehr zuständig – was die Frage des Legalitätsprinzips aufwirft – oder es bräuchte wirksame Technologien, um mit digitaler Massenkriminalität umzugehen. Ich glaube, dass die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz genau diese Möglichkeiten bieten könnten, um das neu anzugehen.

DP: Sie haben die Künstliche Intelligenz angesprochen. Wie nähert man sich dieser am besten?

Rüdiger: Es ist gar nicht so einfach, zu definieren, was KI eigentlich ist. Auch in der Wissenschaft wird darüber viel diskutiert.



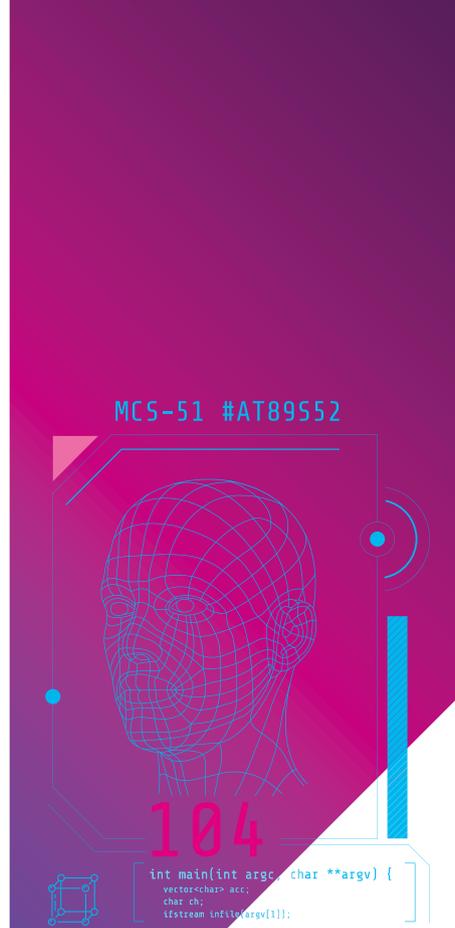
B.Dpunkt/shutterstock.com



Am praktikabelsten finde ich die Definition des Europäischen Parlaments, wonach KI die Fähigkeit einer Maschine ist, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken oder Kreativität nachzuahmen. Das zeigt für mich schon einen wichtigen Punkt: Es kommt in der gesellschaftlichen Diskussion eigentlich nicht darauf an, ob in einem Programm tatsächlich KI steckt oder nicht. Entscheidend ist, ob die Menschen diese Technik als solche wahrnehmen. Es geht also weniger um die sicherlich interessante Frage, ob eine KI etwa Bewusstsein imitieren oder tatsächlich entwickeln kann, sondern darum, ob die Menschen das so wahrnehmen. Wenn wir tatsächlich einmal so weit sind, dass sich diese Frage ernsthaft stellt, dann wird das auch Auswirkungen auf die Sicherheitsbehörden haben und zum Beispiel Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von KI und deren Personeneigenschaft eröffnen. Aber so weit sind wir sicher noch nicht.

DP: Blicken wir auf die kriminelle Seite. Bei welchen Delikten ist KI eine erkennbare Größe?

Rüdiger: Wir kennen bereits jetzt eine Vielzahl von Deliktbereichen, in denen KI eine Rolle spielt – insbesondere auch in meinem Schwerpunktbereich der digitalen Sexualdelikte. Aus Spanien sind inzwischen Fälle bekannt, in denen Nacktbilder von Minderjährigen durch entsprechende Programme generiert wurden. In einem dieser Fälle gab es einen öffentlichen Aufruf von rund 20 Müttern betroffener Kinder. Sie hatten ihre Erfahrungen öffentlich gemacht, nachdem laut Medienberichten 12- und 13-jährige Mitschüler Profilbilder der Schülerinnen bei WhatsApp verwendet und dann mit KI-gestützten Programmen Nacktbilder daraus generiert und in den Klassenchats gepostet hatten. In Deutschland würde es sich dann vermutlich um sogenannte „kinderpornografische Inhalte“ handeln und auch in Deutschland wird es sicher solche Fälle geben. Mittlerweile sind KI-basierte Apps auf dem Markt erhältlich, die explizit damit werben, etwa die Nachbarin oder Kollegin anzüglich sehen zu können. Im Prinzip konnte man das zwar schon früher mit Grafiksoftware und einem gewissen Aufwand erstellen. Heute funktioniert das aber mit erstaunlicher Geschwindigkeit und recht realitätsnah. Eine der betroffenen Mütter wird mit den Worten zitiert, das erzeugte Bild wirkte



! Das Interview mit Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger ist ebenso auf der GdP-Homepage abrufbar. Dort finden Interessierte zusätzlich im Text vermerkte Quellenangaben zu genannten Beispielen und Sachverhalten.

täuschend echt, und wenn sie den Körper ihrer Tochter nicht kennen würde, würde sie wohl darauf hereinfallen.

DP: Das dürfte für viele Täter attraktiv sein, oder?

Rüdiger: Leider vermutlich ja, auch in England wurde kürzlich ein Fall bekannt, in dem ein Täter zu fast 18 Jahren Haft verurteilt wurde. Er hatte unter anderem aus normalen Kinderbildern kinderpornografisches Material gegen Bezahlung per KI generiert. Das zeigt auch wieder, warum Kinderbilder eigentlich nicht öffentlich im Internet gezeigt werden sollten, weil sie auch für solche Straftaten missbraucht werden könnten. Wir haben also einerseits den Bereich, dass aus bereits vorhandenen Bildern entsprechendes Material generiert werden kann, aber auch zum Beispiel durch Text to Image komplett KI-generierte Inhalte. Was ist das anderes als KI-generierte Missbrauchsbilder?

DP: Wie geht das weiter?

Rüdiger: Meine Vorhersage ist für diesen Bereich relativ klar. Das wird weiter zunehmen, das werden wir immer häufiger sehen, und das wird gleichzeitig auch die Ermittlungsressourcen immer stärker belasten. Europol hat vor Kurzem in seinem IOCTA-Bericht (Internet Organised Crime Threat Assessment) genau vor dieser Entwicklung gewarnt, nämlich dass KI bei Missbrauchsbildern eine immer größere Rolle spielt.

DP: Die Deliktlage ist aber nicht ganz neu.

Rüdiger: Das ist richtig. Das Thema kommt nicht ganz überraschend. Vor rund zehn Jahren hatte die Hilfsorganisation Terre des Hommes ein 3D-Modell – also einen Avatar – eines sehr jungen Mädchens zum Live-Missbrauch auf einschlägigen Seiten angeboten – als eine Art Lockvogel. Innerhalb von zehn Wochen versuchten Tausende Männer Kontakt aufzunehmen, um das vermeintlich echte Kind zu missbrauchen. Wenn die Technik schon vor einem Jahrzehnt so überzeugend war, zeigt dies sicherlich auch, welche Möglichkeiten moderne KI-Anwendungen für die Sicherheitsbehörden, aber auch für die Begehung von Straftaten bieten. Es gibt jedoch auch weitere Deliktbereiche, etwa aus dem Bereich Cybergrooming, also der onlinebasierten Ansprache eines Kindes mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs. Bereits im Jahr 2021 wurde in den Medien über

einen besonderen Fall in Österreich berichtet. Hier soll sich ein über 50-jähriger Mann durch entsprechende Deepfakes, etwa in Videobotschaften, systematisch als 16-jähriges Mädchen ausgegeben und so über 600 minderjährige Jungen zu sexuellen Handlungen verleitet haben.

DP: Ist man der Technik ausgeliefert?

Rüdiger: Im Prinzip kann heute jeder Inhalt digital gefälscht werden, das war auch vor der KI-Zeit möglich, aber heute ist das gewissermaßen per Fingertipp für jeden Nutzer mit KI-Unterstützung in guter Qualität möglich. Gleichzeitig können heute Stimmen überzeugend geklont oder ganze virtuelle Avatare von Menschen durch KI generiert werden. Diese Entwicklung birgt ein enormes Missbrauchspotenzial. Sprachnachrichten könnten von jedem, der über fremdes Stimmmaterial verfügt, nachgestellt werden, zum Beispiel bei Familienstreitigkeiten oder einfach nur, um jemanden zu diskreditieren, bei Fällen von Cybermobbing oder Stalking. Letztlich kann es von jedem ein gefälschtes Nacktfoto oder -video oder auch eine gefälschte Aussage geben, einfach weil viele von uns ganz selbstverständlich Bild- und Sprachmaterial von sich und anderen in sozialen Medien, auf den Seiten von Sportvereinen oder Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Diese Entwicklung mag auch die aktuelle Diskussion um einen eigenen Straftatbestand der Deepfake-Pornografie erklären. Dass wir die Menschen über solche Möglichkeiten durch digitale Bildung aufklären müssen, erscheint mir aber mehr als notwendig.

DP: Das Internet als Nährboden des Verbrechens?

Rüdiger: Ich glaube, dass das Internet – bei all seinen auch positiven Seiten – zum Beispiel für Sexualstraftäter damals ein wahres Geschenk war. Das KI-Zeitalter wird das für alle Formen der digitalen Kriminalität vermutlich noch übertreffen. Es liegt auf der Hand, dass gerade die Möglichkeiten von Deepfake-Technologien in vielen Deliktsbereichen relevant sind.

DP: Können Sie das an einem Fallbeispiel schildern?

Rüdiger: Ja, es sind inzwischen einige Fälle in den Medien bekannt geworden. In Hongkong soll ein Mitarbeiter eines großen Un-

ternehmens in einer Videokonferenz mit KI-generierten Avataren der Kolleginnen und Kollegen konfrontiert worden sein und daraufhin fast 24 Millionen Euro überwiesen haben. Dies war ein Fall von CEO-Fraud, mit einer zumindest teilweise KI-generierten Videokonferenz, mit dem Ergebnis einer hohen Überweisung, die in kriminelle Kanäle floss. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich auch bei Ferrari. Hier soll der mutmaßliche Ferrari-CEO einen Manager des Unternehmens angerufen und um eine Überweisung gebeten haben. Doch die Stimme inklusive Akzent kam dem Mitarbeiter verdächtig vor, und er erkundigte sich nach einer Buchempfehlung, die er dem Chef bei einem letzten Treffen gegeben hatte. Nur so ist der Fake am Ende aufgefliegen, was für mich auch wieder die generelle Relevanz von digitaler Bildung in allen Alters- und Bildungsschichten symbolisiert.

DP: Verraten Sie uns bitte, welche Software insbesondere zu Missbrauch einlädt?

Rüdiger: Das kann man so natürlich nicht wirklich sagen, da es unterschiedliche Programme für unterschiedliche Zwecke gibt. Derzeit stechen aus meiner Sicht aber vor allem die LLM-Modelle (Large Language Model) wie Chat-GPT oder entsprechenden Modellen ohne Einschränkungen hervor, einfach weil sie so vielfältig und gleichzeitig einfach zu bedienen sind. Denn für Kriminelle bedeutet dies auch, dass sie eine Art Beratungs- und Unterstützungsfunktion haben. Die Firma hinter Chat-GPT, Open AI, hat kürzlich in einem Bericht bekannt gegeben, dass sie nachweisen konnten, dass Kriminelle Chat-GPT beispielsweise zur Programmierung von Malware nutzen.

DP: Und ...

Rüdiger: Einen Moment noch, bitte. Ich möchte noch auf ein Experiment hinweisen, das auch aus kriminalpräventiven Sicht interessant sein könnte. Ein Forschungsteam um eine israelische Wissenschaftlerin hatte einen KI-Bot generiert, der sich als Kind ausgab. Ziel war es, das Kommunikationsverhalten von digitalen Sexualstraftätern, also Cybergrooming, zu untersuchen. Etwas mehr als 600 Kommunikationen sollen so aufgezeichnet worden sein. Ich hatte das Glück, mit der verantwortlichen Wissenschaftlerin persönlich zu sprechen, und sie



erzählte mir, dass nur ein einziger Täter Verdacht geschöpft hätte. Vor dem Hintergrund, dass der Verfolgungsdruck auf digitale Sexualstraftäter in Deutschland eher gering zu sein scheint, wäre es immerhin denkbar, dass die Sicherheitsbehörden auch solche Mechanismen diskutieren, um im Rahmen sogenannter „Scheinkindoperationen“ einen höheren Verfolgungsdruck zu erzeugen. Andererseits würde es mich auch nicht wundern, wenn gerade solche Täter auch auf die Idee kämen, eigene KI-Bots einzusetzen, um massenhaft Cybergrooming zu betreiben.

DP: Was blüht uns da?

Rüdiger: Kurzfristig werden wir uns wohl auch auf massenhafte, gut gemachte Phishing-Angriffe und ähnliche Attacken einstellen müssen. Man muss im Grunde nur eine entsprechende KI, die zum Beispiel keine eingebauten Schutzmaßnahmen hat, trainieren und in die Rolle schlüpfen lassen und Mails versenden und mit den Opfern kommunizieren lassen.

DP: Was tun?

Rüdiger: Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf den digitalen Raum an sich werfen. Ich habe bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsbehörden im digitalen Raum aus meiner Sicht zu wenig präsent und wahrnehmbar sind. Damit meine ich, dass die Sicherheitsbehörden und ihr Handeln – ähnlich wie im öffentlichen Verkehrsraum – auch sichtbar sein müssen, schon um eine generalpräventive Wirkung überhaupt in Erwägung ziehen zu können. Dazu gehört aber auch, dass man für die Menschen ansprechbar ist. Und da sehe ich zum Beispiel bei Social-Media-Accounts von Sicherheitsbehörden, wo zum Teil zu lesen ist, es werden keine Anzeigen aufgenommen, es werden keine Nachrichten gelesen oder es werden einfach nur Bürozeiten angegeben, aber auch bei den Internetwachen Verbesserungspotenzial. Ganz zu schweigen von virtuellen Polizeistreifen. Aber genau hier könnte KI der Schlüssel sein – wenn man will.

DP: Wie bekommt man einen passenden Schlüssel?

Rüdiger: Nehmen wir als Beispiel die Problematik der Internetwachen. In Deutschland gibt es in jedem Bundesland eine Form von Internetwache, und wenn man ehrlich ist, sind sie nicht sehr komfortabel, benutzerfreundlich oder interaktiv. Gegenwärtig sind es eher Briefkästen, in die man von außen seine Strafanzeigen einwerfen kann. Wenn man überhaupt weiß, welche Internetwache man benutzen soll. Die Hürde für Anzeigen oder Hinweise scheint mir hier sehr hoch zu sein, auch wenn man sich etwa fragt, welches zehnjährige Kind über eine Internetwache eigentlich einfach Hilfe – zum Beispiel bei digitalen Risiken – finden könnte. Bei einer analogen Polizeidienststelle würde in der Regel ein Polizist oder eine Polizistin kommen, um mit dem Anzeigenden zu interagieren und sich auf dessen Sprachniveau und Alter einzustellen – zumindest im besten Fall. Diese Form der Polizeidienststelle in den digitalen Raum zu transformieren, etwa durch digitale Anzeigenaufnahme durch Polizeibeamte, würde natürlich zeitliche und personelle Ressourcen erfordern. Ein Aspekt, der möglicherweise dazu geführt hat, dass sich dieser Bereich eher wenig entwickelt hat – wie das Böhmermann-Experiment damals gezeigt hat. Hier könnte ich mir natürlich auch den Einsatz von KI für solche digitalen Anzeigenaufnahmen – im besten Fall bei einer einzigen zentralen Internet- und Kinderonlinewache – gut vorstellen.

DP: Wie kann das funktionieren?

Rüdiger: Zum Beispiel durch gezielt angelegte KI, die in Form von virtuellen Polizei-Avataren die Menschen durch das Anzeigungsverfahren führt. Das wäre dann vermutlich sogar in den unterschiedlichsten Sprachen möglich und ja, dann könnte auch gleich eine Ermittlungsakte angelegt werden. In kritischen Situationen könnte die KI dann auch direkt einen menschlichen Polizisten einschalten. Dieser Mechanismus könnte

sicherlich auch in einer Kinder-Online-Wache zum Einsatz kommen. Also eine explizit auf die Bedürfnisse von Kindern ausgelegte digitale Wache, die etwa über einen Alarmbutton erreichbar ist. Schon ganz einfache Versuchsgespräche mit dem Voice-Modus von Chat-GPT zeigen, auf welcher auch für den Nutzer emphatisch wahrnehmbaren Ebene die KI zumindest verbal eine Meldung aufnehmen könnte. Wenn es dann noch gelingt, spezielle KIs für diese Zwecke zu trainieren, die dann auch auf polizeilichen Serverstrukturen laufen könnten, wären dies jedenfalls überlegenswerte Ansätze. Vielleicht auch hier der Hinweis, dass Studien, unter anderem aus dem medizinischen Bereich, zeigen, dass die Antworten von KI teilweise als emphatischer empfunden werden als die von Menschen. Es spricht wenig dagegen, diese Ergebnisse auch auf Sicherheitsbehörden zu übertragen.

DP: Das klingt nach mehr Arbeit.

Rüdiger: Ja. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass, wenn Konzepte wie virtuelle Streifenpolizisten, automatisierte Anzeigen, leicht zugängliche und nutzerfreundliche Internetwachen oder Ähnliches umgesetzt werden, dies sicherlich zu einem deutlichen Anstieg der Anzeigen führen könnte. Das würde wiederum dazu führen, dass die Landes- und Bundesinnenpolitik hohe gestiegene PKS-Fallzahlen aushalten müsste. Ich glaube aber, dass wir jetzt vor einer Chance stehen, auch die Sicherheitsbehörden als Akteure im digitalen Alltag der Menschen zu positionieren. Denn eines muss man auch deutlich sagen: Generationen von Internetnutzern sind bereits mit einer Normalität von Kriminalität im digitalen Raum aufgewachsen, die sie so aus dem analogen Raum wahrscheinlich nicht kennen. Nur ein Beispiel: Nach einer Studie der Landesanstalt für Medien NRW zu digitaler Hasskriminalität gaben im letzten Jahr zwar über 90 Prozent der jungen Menschen an, mit digitaler Hassdelikten konfrontiert worden zu sein, die Frage, ob dies bei der Polizei angezeigt wurde, sank jedoch von 1 Prozent auf 0 Prozent im Jahr 2023. Die Polizei scheint hier kaum noch wahrgenommen zu werden, vielleicht auch, weil es einfachere Möglichkeiten der Anzeige gibt, wie Meldestellen von zivilen Institutionen.

DP: Erkennen Sie noch weitere Hürden?



Rüdiger: Letztlich stellt sich auch die Grundsatzfrage, ob länderspezifische Polizeistrukturen in einem globalen digitalen Raum überhaupt noch die richtige Antwort auf diese digitale Massenkriminalität sind. Ganz plastisch gesagt: Warum soll es sinnvoll sein, dass 16, auch kleine Länderpolizeien, mit ihren überschaubaren Ressourcen gleichzeitig im digitalen Raum unterwegs sind? Vielleicht muss man hier wirklich über eine klare Bundeszuständigkeit diskutieren. Das könnte dann etwa in einer einzigen zentralen Internetwache münden, die die Anzeigen an die Länder verteilt, in zentral gebündelten Scheinkind-Operationen oder auch in bundesweit virtuellen Polizeistreifen. Von einer polizeilichen Gefahrenabwehr im digitalen Raum will ich da noch gar nicht sprechen.

DP: Aber Sie sprachen auch über die schiere Menge der Fälle.

Rüdiger: Selbst, wenn wir die Ressourcen auf Bundesebene bündeln würden, wäre die Masse derzeit nur schwer zu bewältigen. Das zeigt schon die hohe Zahl der Missbrauchsmeldungen, die über NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children) gemeldet werden. Mittlerweile gibt es sogar Projekte, bei denen Hassbotschaften durch KI gefiltert und automatisch der örtlichen Polizei zur Anzeige gebracht werden. Teilweise sollen hier 1.000 Anzeigen pro Monat eingehen, auch die Polizei spricht von einer echten Herausforderung. Was aber, wenn demnächst immer mehr zivile Akteure beginnen, das digitale Dunkelfeld mittels KI selbst aufzuhellen und so massenhaft Anzeigen generieren? Auch weil sie vielleicht das Gefühl haben, dass die Sicherheitsbehörden zu wenig gegen die digitale Massenkriminalität tun? So könnten beispielsweise auch Phishing-E-Mails durch KI gesichert und dann automatisch an die Polizei weitergeleitet werden. Ähnliche Entwicklungen gibt es beispielsweise auch im Bereich des Cybergroomings, wo sich zivile Akteure als Kinder ausgeben, um Täter zu überführen. Man könnte auch vermuten, dass mit dieser Entwicklung das von Popitz beschriebene Konzept der präventiven Wirkung von Nichtwissen durchbrochen wird.

DP: Lässt sich die Polizei Ihrer Meinung nach ausbooten?

Rüdiger: Das ist aus meiner Sicht eine schwierige Situation, weil es auf der einen Seite zeigt, dass die Kriminalpolitik zumindest das Clearweb – im Gegensatz zum Darknet und zu den organisierten Formen der digitalen Kriminalität, wo es immer wieder sehr gute polizeiliche Aktionen gibt – eher stiefmütterlich behandelt und offenbar zu wenig Ressourcen umgeschichtet hat. In unserem letzten Interview hatte ich davor gewarnt, dass, wenn die Sicherheitsbehörden das nicht tun, später andere Akteure auf den Plan treten könnten. Eine Entwicklung, die die obigen Beispiele vielleicht schon aufzeigen. Im Umkehrschluss würde sich die Frage stellen, ob die Sicherheitsbehörden überhaupt in der Lage wären, das digitale Dunkelfeld seriös zu bearbeiten. Denn durch KI könnte dieses in Zukunft tatsächlich in einem bisher nicht gekannten Ausmaß aufgehellt werden. Letztlich könnten die Sicherheitsbehörden – nicht zuletzt aufgrund des zumindest für die Polizei als erstem Ansprechpartner absolut geltenden Legalitätsprinzips – mit der Anzeigenflut überrollt werden.

DP: Ich traue mich kaum, die Personalfrage zu stellen.

Rüdiger: Zurecht. Das mit eigenen Personalressourcen bewältigen? Im Moment wohl kaum vorstellbar. Oder man setzt auch hier KI ein. Die Polizei könnte die massenhaft zur Anzeige gebrachten Straftaten sicherlich mit KI automatisiert bearbeiten und dann ebenfalls massenhaft an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Und was würde diese tun? Die müsste wahrscheinlich auch KI einsetzen, um das selbst massenhaft abzuarbeiten. Dann geht diese Masse zu den Gerichten. Auch dort würde KI zum Einsatz kommen. Es gibt bereits Projekte, KI in Gerichten einzusetzen. Das klingt nicht unrealistisch, aber es stellt sich dann die Frage, wo der Mensch im gesamten Strafverfahren noch eine Rolle spielt. Eine vollständig automatisierte Bearbeitung von Straftaten?

DP: Haben Sie eine Antwort auf Ihre Frage?

Rüdiger: Eigentlich nicht, aber in vielen Berufen gibt es derzeit die Diskussion oder auch die Angst, dass KI und Roboter Arbeitsplätze gefährden. Aus meiner Sicht nicht ganz zu Unrecht. Wenn wir das so wei-

Chancen und Potenziale für die polizeiliche Arbeit nutzen!

Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes

Künstliche Intelligenz (KI) ist keine Schlüsseltechnologie, die sich in all unseren Lebensbereichen durchsetzen wird. Noch nie hat eine Technologie so schnell so viele Nutzerinnen und Nutzer gefunden. Doch: Mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien nimmt auch deren Missbrauch für kriminelle Zwecke zu. Wir erleben seit Jahren, dass immer mehr Delikte im und über das Internet begangen werden. Diese Entwicklung wird KI in unterschiedlichen Kriminalitätsfeldern weiterbeschleunigen.

Die Polizei ist deshalb gefordert, Schritt zu halten und selbst ein „early user“ zu sein: einerseits um der kriminellen Nutzung von KI zu begegnen, andererseits um die Chancen, die KI für die polizeiliche Arbeit bietet, zu nutzen. KI kann Arbeitsprozesse revolutionär verändern und ermöglicht enorme Effizienz- und Leistungssprünge, beispielsweise bei der Verarbeitung von Massendaten.

KI ist bereits Arbeitsrealität in der Polizei, aber das Nutzungspotenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft: Mit zunehmender Einbindung von KI-Lösungen in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, in der Forschung sowie Aus- und Fortbildung, genauso wie in der Verwaltung ist im Grunde kein Bereich mehr denkbar,



Holger Münch

Präsident des
Bundeskriminalamtes

BKA



in dem KI nicht eingesetzt wird. Aber innovative Lösungen dürfen nicht nur reaktiv entwickelt, sondern müssen aktiv gesucht werden. Es gilt, „out of the box“ nach neuen Lösungen zu suchen, Prototypen zu entwickeln, zu testen und gute Ideen in die Praxis zu überführen: und zwar dezentral, aber auf zentralen Plattformen im Verbund. Das setzt auch eine starke IT-Verbundarchitektur und IT-Standards voraus.

Im Bundeskriminalamt haben wir deshalb eine KI-Strategie entwickelt: Diese hat zum Ziel, die Möglichkeiten von KI zu erkennen, Lösungen bereitzustellen sowie die Fähigkeiten für deren Einsatz auszubauen. Sie ist nicht in Stein gemeißelt. Wir lernen beim Gehen.

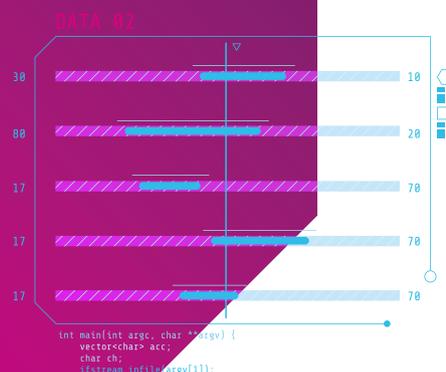
Das allein reicht aber nicht! Wir müssen auch die Frage beantworten, wie wir unsere Organisation und unsere Systeme so gestalten, dass wir Veränderungen fördern und sowohl schnell als auch mitarbeitergerecht in die Praxis bringen können. Denn mit dem zunehmenden Einsatz von KI gehen auch hohe Anforderungen an unsere Veränderungs- und Organisationskultur einher: Nicht nur Arbeitsprozesse, auch Arbeitsplätze oder gar Berufsbilder verändern sich, entfallen teilweise und entstehen neu. Es bedarf einer Innovations- und Veränderungskultur in der Polizei: eine konsequente und mutige

Transformationsstrategie für die gravierenden Veränderungen in allen Bereichen unserer Behörden.

Um die Potenziale von KI auszuschöpfen, braucht es selbstverständlich die entsprechenden Rahmenbedingungen: ein technologieoffenes Recht, das Kompetenzen mutig regelt, sowie finanzielle Spielräume im Haushalt, am besten eine kontinuierliche Investitionsquote für Innovationen.

Unter dem Titel „Auf der Spur mit KI – wie KI die polizeiliche Welt revolutioniert“ haben wir auf der diesjährigen Herbsttagung des Bundeskriminalamtes die verschiedenen Anwendungschancen von KI und deren Auswirkungen beleuchtet.

Bei Interesse lade ich alle Interessierten herzlich ein, meine ausführliche Rede sowie die Abstracts der Reden und Vorträge unserer Referentinnen und Referenten auf der Webseite des Bundeskriminalamtes nachzulesen: www.bka.de



terdenken, dann wird es in Zukunft sicherlich auch in der Kriminalpolitik eine solche Diskussion geben. Es gibt eine interessante Seite einer Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, auf der Menschen aus eigener Erfahrung angeben, wie viele Bereiche des eigenen Berufs aus ihrer Sicht durch KI automatisiert werden könnten. Bei Polizeiberufen sind es im Schnitt 40 Prozent. Denken Sie nur an all die Verwaltungsaufgaben, Ermittlungsakten und so weiter. Wie lange würde es dauern, bis die Politik merkt, dass sie durch die Auslagerung von automatisierbaren Tätigkeiten weniger einstellen muss und damit Personalkosten sparen könnte?

DP: Eine berechnete Frage, aber ist diese Technisierung mit menschlichen Ansprüchen kompatibel?

Rüdiger: In den Sicherheitsbehörden, aber auch in der Gesellschaft, wird es aus meiner Sicht auf den Begriff der Akzeptanz hinauslaufen. Wie viel KI oder gar den Einsatz von Robotern beispielsweise im Polizeidienst wird die Gesellschaft möglicherweise fordern und auch akzeptieren? Was werden die Menschen in den Sicherheitsbehörden an Automatisierung selbst akzeptieren?

DP: Könnten Sie das näher beschreiben?

Rüdiger: Als Gedankenspiel könnte man hier die sich abzeichnende Automatisierung des Straßenverkehrs heranziehen, die langfristig auf uns zukommen wird. Aus der Unfallforschung wissen wir, dass rund 90 Prozent der Verkehrsunfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten ist noch deutlich höher. Studien zu voll- und teilautomatisierten Fahrzeugen zeigen, dass automatisierte Fahrzeuge die Zahl der Verkehrsunfälle deutlich reduzieren könnten. Wie lange wird es da noch dauern, bis man auf die Idee kommt, KI-gesteuerte, also automatisierte Einsatzfahrzeuge einzusetzen? Das würde in Zukunft vermutlich das Risiko auch bei Einsatzfahrten senken. Aber werden die Polizistinnen und Polizisten akzeptieren, dass der Streifenwagen vollautomatisch zum Einsatzort fährt und sie nur noch als Beifahrer zum Einsatz bereit sind? Aber in der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen erlebe ich oft die Situation, dass dann gesagt wird, nein, ich verlasse mich auf

mich, ich bin schon der bessere Fahrer. Und dann ist da noch die Frage der Verfolgungsfahrten. Will ich das einer KI überlassen?

DP: Zumindest gibt es schon Erfahrungen mit voll automatisierten Fahrzeugen.

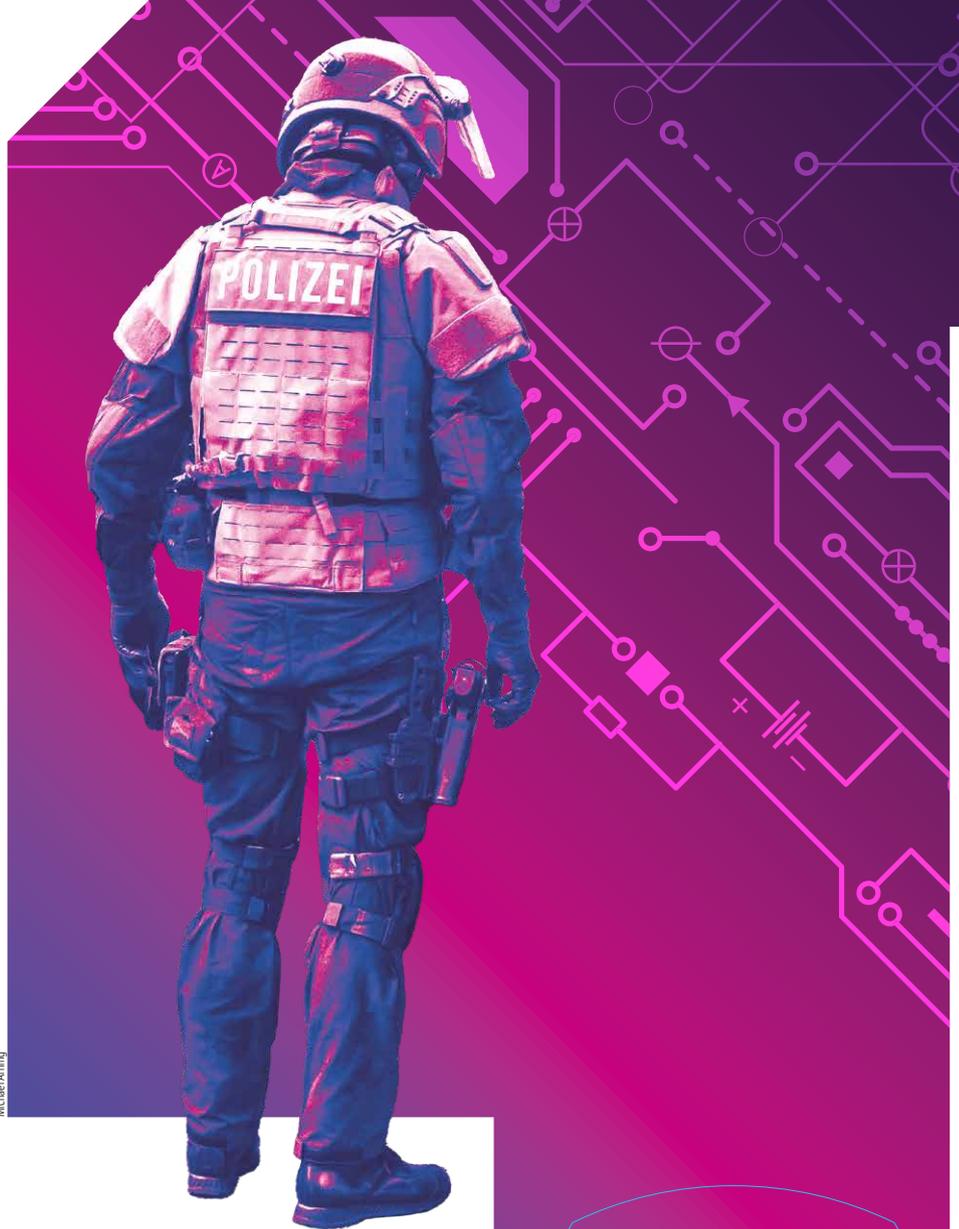
Rüdiger: In China und den USA sind bereits vollautomatische Robotertaxis unterwegs. Das amerikanische Unternehmen Waymo, das inzwischen fast so viel wert ist wie Volkswagen, hat bekannt gegeben, dass es 150.000 vollautomatische Taxifahrten pro Woche durchführt. In China gab es übrigens kürzlich ein interessantes Phänomen: Menschliche Taxifahrer beschwerten sich über Robotertaxis. Sie kritisierten unter anderem, dass die Straßen zunehmend verstopft seien. Warum? Weil sich die Robotertaxis strikt an die Verkehrsregeln hielten.

DP: Ihre Prognose für unser Land?

Rüdiger: In vielleicht zehn Jahren werden wir auch hierzulande immer mehr teil- und voll automatisierte Autos – auch Robotertaxis – auf den Straßen sehen. Immerhin hat BMW mit dem 7er das automatisierte Fahren auf deutschen Autobahnen bereits eingeführt. Doch was bedeutet das für die Polizei? Wahrscheinlich wird es weniger Verkehrsverstöße geben, denn viele Verstöße haben mit überhöhter Geschwindigkeit zu tun, und die werden durch automatisierte Fahrzeuge vermutlich immer seltener. Aber die Einnahmen aus diesen Verstößen werden wahrscheinlich sinken. Das trifft dann auch die Kommunen. Aber muss die Polizei dann überhaupt noch mit der gleichen Intensität Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durchführen? Muss das in der Polizeiausbildung und im Studium noch so intensiv behandelt werden? Und benötigt der Autofahrer dann überhaupt noch einen Führerschein? Das wird dann auch bei Verkehrsdelikten eine Rolle spielen.

DP: Sie sprachen bereits von Akzeptanz. Wollen wir den Robocop?

Rüdiger: Die Frage des Einsatzes von Robotern mit künstlicher Intelligenz im Polizeidienst wird meiner Meinung nach in Zukunft tatsächlich auf uns zukommen. Meine Prognose ist, dass wir auf eine Situation zusteuern, in der Roboter auch im täglichen Polizeidienst keine Ausnahme mehr sein werden. Und wir sind gar nicht so weit davon entfernt. Sowohl Nordrhein-Westfalen

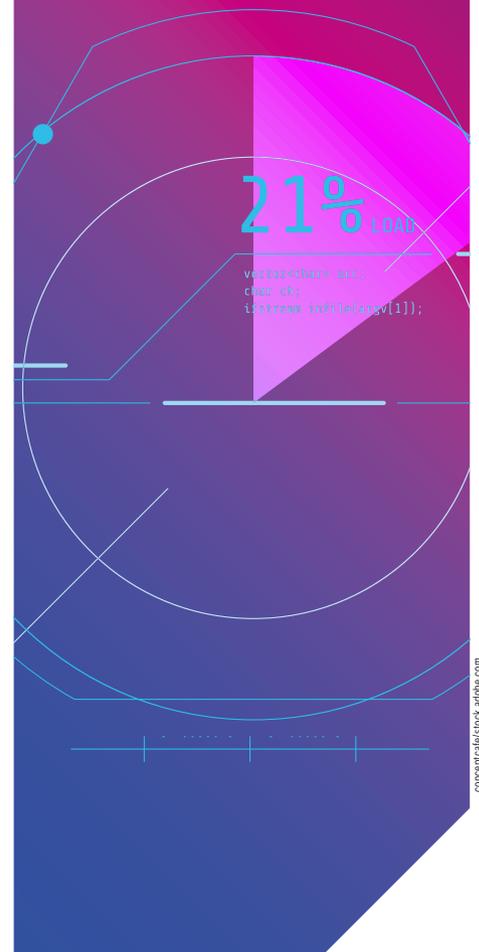


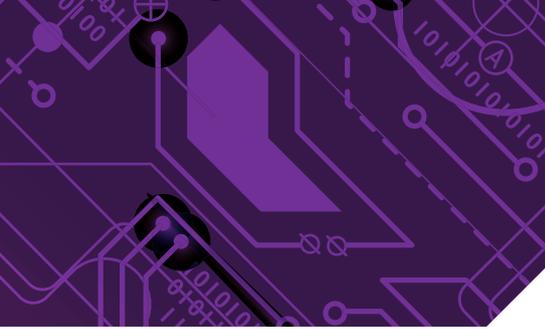
Michael Krong

als auch Baden-Württemberg testen den Roboterhund „Spot“. Er soll beispielsweise in vermeintlichen Gefahrensituationen oder an unzugänglichen Einsatzorten zum Einsatz kommen. Auch hier lohnt sich ein Blick in die USA und nach Asien. In den USA und in China gibt es bereits verschiedenste Roboter, die im Polizeidienst und in einer Art Patrouillendienst aktiv sind. Natürlich befindet sich diese Entwicklung noch in einem sehr frühen Stadium, aber sie wird vermutlich kommen. China hat gerade die Massenproduktion von humanoiden Robotern angekündigt. Vor allem die Kombination mit aktuellen KI-Entwicklungen wird dies weiter vorantreiben. Und wenn diese Roboter dann auch noch über entsprechende Software kommunizieren können, wie man es bereits mit dem Sprachmodus von Chat-GPT selbst erleben kann, dann wird auch eine echte Interaktion mit Menschen möglich.

DP: Wie nah ist die Zukunft?

Rüdiger: Ein bekanntes Video des humanoiden Roboters Figure 01 mit Chat-GPT hat diese mögliche Entwicklung bereits eindrucksvoll gezeigt – wie Roboter mit Men-





schen interagieren können. Die Vorteile liegen auf der Hand, KI und Roboter brauchen keinen Urlaub, sie müssen nur aufgeladen werden, sind nicht krank, sondern benötigen allenfalls Wartungsintervalle und Updates. Roboter im Polizeidienst könnten mit einem morgendlichen Update immer auf den neuesten Rechtsstand gebracht werden, was ein Mensch wohl nicht könnte. In den USA ist jetzt der erste Fall bekannt geworden, in dem ein Polizeiroboter einen Verdächtigen in ein Wohnhaus verfolgt hat und von diesem beschossen wurde. Dennoch konnte der Täter überführt werden. Dies zeigt, dass Roboter in kritischen Einsatzsituationen auch unter Beschuss eingesetzt werden könnten, ohne dass dabei ein Polizist schwer verletzt oder gar getötet wird. All dies wirft jedoch immense datenschutzrechtliche und letztlich ethische Fragen auf, über die unsere Gesellschaft, aber auch die Sicherheitsbehörden grundsätzlich nachdenken und diskutieren müssen.

DP: Und die Wirkung nach innen?

Rüdiger: Auch innerdienstlich werden sich immense Fragen stellen. So deuten Studien darauf hin, dass Menschen in Unternehmen tatsächlich einen Roboter oder eine KI als Führungskraft bevorzugen würden. Warum? Weil dieser, je nach Datengrundlage, eher neutral und objektiv agiert. Denken wir hier nur einmal an das Beförderungswesen, da könnte ich mir vorstellen, dass ein objektives und neutrales Bewertungssystem bei vielen Anklagen finden könnte. Die Polizei bewegt sich im digitalen Raum und mit dem Einsatz von KI auf die Frage von Identität, Akzeptanz und Authentizität zu. Letztlich geht es darum, was einen Polizisten ausmacht.

Die eigentliche KI-Revolution, zumindest für den analogen Raum, die aus der Kombination von KI und Robotik bestehen wird, steht uns aber erst noch bevor und wird zunächst nicht bei uns, sondern im asiatischen und US-amerikanischen Raum stattfinden. Erst dann wird sie zu uns überschwappen. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, uns jetzt schon darauf vorzubereiten.

DP: Welche wahrscheinlichen Szenarien kommen noch auf uns zu?

Rüdiger: Ich könnte mir gut vorstellen, dass Polizisten eine Art persönliche KI zur Seite gestellt bekommen. Die würde etwa über

eine Bodycam oder Ähnliches bei Einsätzen dabei sein und dann relevante Informationen für den Polizisten, zum Beispiel für Ermittlungs- und Einsatzdokumentationen, aufbereiten. Dieser Bericht muss dann nur noch durch den Polizisten nachkontrolliert werden.

DP: Wird es noch ein Eckchen ohne KI geben?

Rüdiger: Bei der Kriminalitätsbegehung vielleicht noch bei ganz wenigen rein analogen Deliktsfeldern. Bei der Polizeiarbeit hängt es erneut von der Akzeptanz ab. KI wird meiner Meinung nach allgegenwärtig sein, sowohl bei der Polizei als auch bei der Kriminalitätsbegehung. Die Menschen werden vielleicht eine Art „KI-Buddy“ haben, einen Begleiter, der ihr ganzes Leben wahrnimmt und immer weiß, wie er interagieren und handeln soll. KI wird als Werkzeug, als Ratgeber – für manche vielleicht auch als Partnerersatz – oder als Angriffsmittel eingesetzt werden. Und es wird kaum eine Form der Kriminalität geben, bei der KI nicht in irgendeiner Form eine Rolle spielen wird. Wir sehen schon heute, dass es kaum noch Straftaten gibt, bei denen digitale Komponenten keine Rolle spielen. Es gibt fast immer digitale Spuren, und es wird immer mehr KI darin verwoben sein.

DP: Sind wir schon bereit für die KI?

Rüdiger: Waren wir denn auf digitale Medien und Social Media vorbereitet? Der entscheidende Punkt ist für mich im Moment, dass wir die Gesellschaft und die Menschen mit Nachdruck auf dieses Zeitalter der KI vorbereiten, auch damit sie reflektierte Entscheidungen treffen können, wie sie dieses beschriebene Zusammenspiel gestalten wollen. Das geht aus meiner Sicht nur, indem wir eine digitale Grundbildung vermitteln, zum einen verpflichtend ab der ersten Klasse in jeder Schule für die jungen Menschen und zum anderen in Bildungskampagnen für die Erwachsenen. Das hätte sicherlich auch den einen oder anderen charmanten kriminalpräventiven Effekt.

DP: Was entgegnet Sie Menschen, die vor der KI Angst haben?

Rüdiger: Die gesellschaftliche Diskussion schwankt derzeit in ihren Extremen tatsächlich zwischen Euphorie und Untergangsangst. Ich neige zu einer pragmati-



Prof. Dr.
Thomas-Gabriel
Rüdiger

@stine-photography



ist Leiter des Instituts für Cyberkriminologie an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Seine Arbeits- und Publikationsschwerpunkte umfassen insbesondere digitale Risiken, digitale Kriminalprävention und Polizeiarbeit sowie die kriminalpolitischen Implikationen künstlicher Intelligenz. Ferner ist er in verschiedenen sozialen Medien präsent und informiert dort über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung.

schen Sichtweise. KI und Roboter werden wahrscheinlich allgegenwärtig sein, so wie das Internet unser Leben durchdrungen hat. Das wird uns aber auch viele Chancen bieten, zum Beispiel in der Kriminalprävention. Die Büchse ist geöffnet, es gibt kein Zurück mehr. Es geht jetzt vielmehr darum, das Zusammenleben so sinnvoll und durchdacht wie möglich zu gestalten. Wahrscheinlich werden wir uns zum Beispiel irgendwann auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob Handlungen von KI strafrechtlich bewertet werden können. Und wenn ja, was dann? Vielleicht reden wir in zehn Jahren wieder darüber? Aber um auf Ihre Frage zu antworten: Angst hätte ich davor nicht, aber Respekt.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Es geht um Verantwortung

Einen gewerkschaftspolitischen Blick auf die Künstliche Intelligenz wirft der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Christian Ehringfeld. Der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Digitalisierung thematisiert Schuldfragen, unabsichtliche Diskriminierung und den Umgang mit Beschäftigendaten.

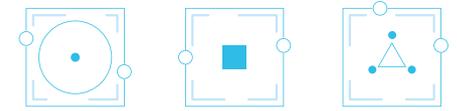
Christian Ehringfeld

Ohne die Unterstützung KI-gestützter Softwaresysteme bleibt die Verantwortung in der Analyse von Massendaten häufig abschließend dem Menschen überlassen. Wenn etwas übersehen wird, ist die „Schuldfrage“ in aller Regel schnell geklärt. Nun sind die Kolleginnen und Kollegen in der Bearbeitung von Massendaten häufig damit konfrontiert, dass sie nicht nur wenige Dateien auswerten müssen, sondern regelmäßig viele Gigabyte bis Terabyte an Daten. Der Einsatz einer Software, die bestimmte Muster findet, liegt nahe, um etwa Kinderpornografie zu erkennen. Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die zur gerichtsfesten Auswertung täglich mit der Analyse von kinderpornografischen Inhalten konfrontiert sind, ist jedoch massiv. KI kann im Prozess unterstützen: Sie kann auf verdächtige Dateien hinweisen. Im Idealfall erspart man sich viele Stunden Arbeit und schont die psychische Gesundheit der Beschäftigten, die sonst jede einzelne Datei sichten müssten. Fraglich bleibt, was passiert, wenn die KI doch nicht alle Dateien herausfiltert, die sie müsste.

Softwarefehler?

Eine KI arbeitet mit Wahrscheinlichkeiten, sodass auch in diesem Fall Dateien nicht erkannt werden, die erkannt werden müssten. Und noch schwerwiegender: Der Mensch weiß nicht, warum eine KI eine bestimmte Datei selektiert oder nicht – warum etwas richtig negativ oder falsch positiv ist. Angenommen, relevante Dateien werden nicht gefunden. Die Fragestellung ist eher theoretischer Natur, da die Öffentlichkeit die sichergestellten Datenträger nicht erhält, und trotzdem braucht es eine Diskussion darüber, wie viele Fehler bei einer KI zulässig sind. Die Opfer werden mitunter nicht akzeptieren, dass nichts gefunden wurde und im Zweifel ein Softwarefehler dafür verantwortlich gemacht wird.

- ▶ **Wir haben unser KI-System alle Daten analysieren lassen. Es hat in wenigen Minuten keine Ergebnisse erbracht.**
- ▶ **Wir haben zehn Beschäftigte über mehrere Tage hinweg, alle Daten auswerten lassen, aber sie konnten nichts finden.**



Auf Außenstehende, insbesondere Opfer, wirken solche Aussagen sicherlich individuell. Auch die Formulierung spielt eine Rolle.

Fehlklassifizierungen!

Ein etwas einfacheres Beispiel ist die Infrarot-Standard-Technologie, die ursprünglich nur bei automatischen Seifenspendern für weiße Menschen funktionierte – denn sowohl die Entwickler als auch die Testpersonen waren unbeabsichtigt weiß. Ohne böswillige Absicht wurden in diesem Fall Menschen mit einer dunkleren Haut benachteiligt. Überträgt man das Prinzip auf die Polizei, könnte das bedeuten, dass Schwarze Menschen bei automatisierten Gesichtserkennungssystemen häufiger von Fehlklassifizierungen betroffen sein könnten. Gerade im Kontext der politischen Auseinandersetzung rund um die amerikanische „Black Lives Matter“-Bewegung würde dies die Vorwürfe über einen vermeintlichen strukturellen Rassismus in den Polizeien, auch in Deutschland, weiter befeuern. In einem TED-Talk 2016 demonstrierte die Schwarze amerikanische Informatikerin, Joy Buolamwini, wie Gesichtserkennungssoftware die Gesichter von weißen Männern und einer Person mit einer weißen Maske erkannte, aber nicht von ihr als Schwarzer weiblicher Person. Das bedeutet, dass trotz der guten Absicht, ein KI-System einzuführen, das nicht diskriminieren soll, es dennoch dazu kommen kann. Für die Polizei stellt das ein ernsthaftes Problem dar. Derlei Vorwürfe und Anschuldigungen hinterlassen Spuren bei den Betroffenen. Die Polizeiführungen sollten sich daher nicht mit der simplen Erklärung begnügen, dass es sich lediglich um einen Softwarefehler handelt. Das könnte das Vertrauen in die Polizei untergraben.

Neben dem entscheidenden Aspekt, dass KI auch ohne Absicht diskriminieren kann,



Christian Ehringfeld
Stellvertretender GdP-
Bundesvorsitzender und
Digitalexperte

GdP/Kay Herschelmann



#include <iostream>

conceptual/stock.adobe.com

wird es auch maßgeblich davon abhängen, wie mit anfallenden Daten der Beschäftigten umgegangen wird. Wie und wann werden die Daten der Beschäftigten erfasst – und insbesondere im Umgang mit KI die maßgebliche Frage: Wie werden die Daten bei digitalen Assistenzsystemen verarbeitet? Denn der Arbeitgeber könnte beispielsweise durch eine KI eine Leistungsbewertung der Beschäftigten durchführen. Wurden die dazu notwendigen Daten diskriminierungsfrei erfasst? Welche Parameter werden genutzt?

Notwendige Sensibilität

Das ist zusätzlich diskussionswürdig, weil KI auch sogenannte Halluzinationen haben kann. Das Ergebnis bei einer Halluzination erscheint dann sehr überzeugend – und das, obwohl die Trainingsdaten diese Halluzinationen nicht rechtfertigen und objektiv falsch sind. Es bleibt wie auch im Außenverhältnis notwendig, dass Unsicherheiten unter den Beschäftigten möglichst gering und die Kriterien möglichst transparent sind. Die Polizeien sind hier gut beraten, sensibel zu sein, um auch die Beschäftigten zu schützen. ■



Julius Klucznikas/shutterstock.com



Innenleben



Zum Instagramkanal der GdP MV mit weiteren Impressionen zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin.

EINSATZBETREUUNG BEIM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Blick hinter die Kulissen

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin entwickelten sich für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher als beeindruckendes Ereignis, für die Einsatzkräfte der Polizei entpuppten sie sich als anspruchsvoller Großeinsatz. Ein solches Event erfordert eine umfassende Vorbereitung und besondere Sicherheitsmaßnahmen, die in der heutigen Lage unverzichtbar sind. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese Einsatzkräfte vor Ort zu begleiten und zu unterstützen.



Tag der Deutschen Einheit: GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke und GdP-MV-Landeschef Christian Schumacher (r.) im Schweriner Kollegengespräch.

Kristin Frosch

In den Tagen rund um die Feierlichkeiten konnten wir als GdP nicht nur Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern vor allem viele Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern

(MV) betreuen. Ein herzliches Dankeschön geht dabei an die Unterstützung durch die GdP Bundespolizei | Zoll, insbesondere die Direktion Küste.

Mit Bollerwagen und Transportern ausgestattet, machten wir uns auf den Weg zu den Einsatzorten,

besuchten die Befehlsstellen und suchten den Austausch mit den Führungskräften. Die Nächte waren kühl und die Dienstzeiten lang, doch die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen war ungebrochen – ein Beweis für das Engagement und die Stärke unserer Polizeifamilie. Ihr Einsatz auf dem Land, zu Wasser und in der Luft trug maßgeblich dazu bei, dass die Feierlichkeiten friedlich und sicher ablaufen konnten. Dafür sagen wir als GdP ein herzliches Dankeschön.

Präsenz auf der Blaulichtmeile

Neben der Betreuung an den Einsatzorten waren wir auch auf der Blaulichtmeile mit einem Stand präsent. Unter dem Motto „Vereint Segel setzen“ nutzten wir die Gelegenheit, uns als die größte Interessenvertretung der Polizei zu präsentieren und die Bedeutung der Gewerkschaften in unserer Demokratie zu unterstreichen. Dabei haben wir zahlreiche Stimmen von Besucherinnen und Besuchern, Führungskräften der Polizei sowie Politikerinnen und Politikern eingefangen, die ihr auf unserem Instagram-Kanal (siehe QR-Code) ansehen könnt.

Besonders erfreulich war der Besuch des GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und der GdP-Bundesfrauenvorsitzenden Erika Krause-Schöne. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, politischen Entscheidungsträgern und

Führungskräften der Landespolizei wurden aktuelle Herausforderungen und die Verantwortung des Bundes besprochen. Denn als Polizeifamilie wissen wir, dass unsere Zusammenarbeit nicht an Ländergrenzen haltmacht.

Positives Bild der Polizei gestärkt

Dieser Einsatz bot auch eine wertvolle Gelegenheit, das positive Bild der Polizei in der Öffentlichkeit zu stärken und für bessere Rahmenbedingungen für alle Einsatzkräfte zu werben. Ob im Gespräch mit dem Social-Media-Team der Polizei MV, dem Bundeskanzler Olaf Scholz oder an den verschiedenen Ständen von staatlichen Institutionen und Organisationen – als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter haben wir das Zusammensein genutzt, um für eine starke, vereinte Polizei einzustehen.

Gemeinsam stark

In der Nachbereitung dieses Einsatzes stehen wir den Kolleginnen und Kollegen in den Personalvertretungen zur Seite und setzen uns dafür ein, dass aus den Erfahrungen gelernt und die Anstrengungen aller gewürdigt werden. Gemeinsam stark – das ist unser Motto und unser Versprechen an alle, die tagtäglich im Dienst der Sicherheit stehen. ■

SEGEL FÜR EINE DEMOKRATISCHE ZUKUNFT SETZEN

Vielfalt aktiv fördern

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit, der in diesem Jahr unter dem Motto „Vereint Segel Setzen – Gemeinsam Demokratie und Vielfalt stärken“ stand und mit einem bundesweiten Bürgerfest in Schwerin gefeiert wurde, war es wichtig, die Rolle der Vielfalt in der Polizei zu beleuchten, sagt DP-Autorin Dorina Arndt.

Dorina Arndt

Vielfalt ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein wesentlicher Bestandteil einer modernen und effektiven Polizeiarbeit, die die Werte der Demokratie verkörpert. Die Polizei hat die Aufgabe, die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Um dies erfolgreich zu tun, ist es entscheidend, dass die Polizei die Gesellschaft, die sie schützt, wi-

derspiegelt. Vielfältige Mitarbeitende bringen unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und kulturelle Hintergründe mit, die dazu beitragen, das Vertrauen zwischen der Polizei und der Bevölkerung zu stärken.

So bereicherten auch die Mitglieder der AG Vielfalt der GdP, Johannes Distler und Dorina Arndt, das bunte Treiben am Stand der GdP Mecklenburg-Vorpommern (MV) auf der Blaulichtmei-

le am Schweriner Yachthafen und schafften Sichtbarkeit für Vielfaltsthemen von MV bis nach Bayern.

An diesen Tagen standen zahlreiche Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Besucherinnen und Besuchern sowie Verantwortlichen aus Politik, Polizei und Gewerkschaft gleichermaßen im Mittelpunkt, die die Bedeutung von Diversität in der Polizei hervorhoben und die Erfolge sowie Herausforderungen in diesem Bereich thematisierten. Dies machte alle Beteiligten neugierig, sodass alle „irgendwie ein Stück Polizei“ mit nach Hause nehmen wollten – zahlreiche GdP-Werbemittel machten es möglich.

Das Motto „Vereint Segel setzen“ erinnert uns daran, dass wir

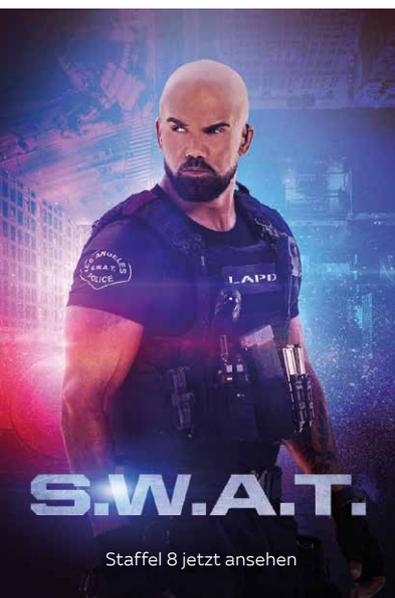
gemeinsam in eine Richtung steuern müssen – hin zu einer inklusiven und gerechten Gesellschaft. Die Polizei spielt dabei eine zentrale Rolle, indem sie aktiv Vielfalt fördert und Diskriminierung entgegenwirkt. Dies ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Notwendigkeit für eine funktionierende Demokratie. Dafür setzen wir uns in der AG Vielfalt ein!

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Spannungen und Polarisierungen zunehmen, ist es umso wichtiger, dass die Polizei als Symbol für Einheit und Gerechtigkeit auftritt. Indem wir Vielfalt in der Polizei stärken, setzen wir gemeinsam die Segel für eine demokratische Zukunft, in der sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen. ■



Tag der Deutschen Einheit 2024 in Schwerin: Dorina Arndt und Johannes Distler (l.) mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke am Stand der GdP MV.

ANZEIGE



Jetzt Vorteil sichern!

15% Rabatt

gdp.de/gdp-plus





Der Bundesseniorenvorstand gemeinsam mit dem für die Senioren zuständigen Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, Hagen Husgen (2.v.r., vordere Reihe), und dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke (rechts, vordere Reihe).

HERBSTSITZUNG DES BUNDESSENIORENVORSTANDES

Weichen gestellt

In der Herbstsitzung des Bundesseniorenvorstandes (BSV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Ende September in Kassel wurden entscheidende Weichen gestellt. Neben der satzungsgemäßen Bearbeitung verschiedener Tagesordnungspunkte waren auch zwei spannende Gäste eingeladen.

Ewald Gerk, Bundesseniorenvorsitzender

GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke nahm sich am Nachmittag des ersten Sitzungstages Zeit, um mit dem BSV seniorenpolitische Themen zu besprechen. Ferner konnte er sich ein unmittelbares Bild von der Seniorenarbeit in den Landesbezirken und Bezirken machen. Zentrale Themen des Austauschs mit Kollegen Kopelke waren die Fragen zur Attraktivität der GdP für Mitglieder im Ruhestand, und wie man das Ehrenamt stärken kann, damit auch in Zukunft Mitglieder Spaß an gewerkschaftlicher Arbeit haben.

Mitgliedernahe Ansprechstrukturen

Das klassische Bild von Gewerkschaften und deren fast ausschließliche Fokussierung auf

arbeitspolitische Themen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Gewerkschaften als Non-Profit-Organisationen und starke Solidargemeinschaften sind in ihrer Ausrichtung nicht auf Gewinnmaximierung ausgelegt, sondern sind wichtige Partner der Mitglieder bei der Bewältigung und Vorsorge für die persönliche Zukunft. Deshalb sind mitgliedernahe Ansprechstrukturen in allen Altersgruppen umso wichtiger.

Alterslast und Baby-Boom

Am zweiten Sitzungstag referierte Prof. Dr. Harald Künemund von der Uni Vechta über „Alterslast und Baby-Boom“. Anschaulich und kurzweilig waren seine Ausführungen zu diesem Themenkomplex. Begriffe, die

heute im Alltag verwendet werden und deren Bedeutung und Entstehung niemand so richtig kennt, wurden anschaulich erläutert. Beispielhaft sei nur der Begriff Baby-Boomer genannt, der aus den USA übernommen wurde und auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er in Deutschland übertragen wird, die mittlerweile in die Rentenphase eintreten und deren Leistungsbezüge die junge Generation überfordern würden.

Dabei ist diese Entwicklung schon immer im politischen Bewusstsein, nur entsprechend gehandelt wurde nicht – man hat diese Entwicklung sprichwörtlich ausgesessen.

Generationendialog starten

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Gesprächen mit dem Bundesvorsitzenden und Professor Künemund unterstützen, genauer gesagt bestätigen den BSV, in einen Generationendialog zu starten. Gewerkschaftliche Strukturen sind dafür besonders geeignet, da man innerorganisatorisch generationenübergreifend die gleichen Ziele der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgt. Gerade in den Polizeien von Bund und Ländern mit ihren hierarchischen Organisationsstrukturen ist ein generationenübergreifender Austausch unerlässlich und fördert das beiderseitige Verständnis. Wenn die Polizei die Gewerkschaft als Partner versteht, kann dies für die Organisation selbst und deren gesellschaftliche Anerkennung nur von Vorteil sein.

Kümmern und Sorgfalt

Das Kümmern um die Mitglieder war in der Vergangenheit nicht mit der Sorgfalt belegt, wie man es von der GdP erwarten konnte. Dieses hat sich in den vergangenen Jahren deutlich zum Besseren gewandelt. Den in-

„Den innerorganisatorischen Wert der Seniorinnen und Senioren weiß man nicht erst seit den Betreuungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen oder Großeinsatzlagen wie der Fußballeuropameisterschaft zu schätzen.

nerorganisatorischen Wert der Seniorinnen und Senioren weiß man nicht erst seit den Betreuungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen oder Großeinsatzlagen wie der Fußballeuropameisterschaft zu schätzen.

Auch der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand ist für viele Mitglieder ein Buch mit sieben Siegeln. Deshalb sucht man Rat und Hilfestellung bei der GdP. All dieses wird von den Seniorengruppen in den Landesbezirken und Bezirken freiwillig übernommen und stand bisweilen nie im Fokus gewerkschaftlicher Zielsetzungen.

Nachhaltiger Erfolg angestrebt

Um hier Impulse zu setzen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen: das bedarfsgerechte Auflegen von GdP-Publikationen, das Starten der Vernetzung von Akteuren im Kontext von Se-

niorenseminaren und auch das Setzen finanzieller Anreize für die Landesbezirke und Bezirke bei der Durchführung von Seniorenseminaren wurde beschlossen. Dies dürfen aber keine Strohfeder sein, sondern müssen in der Organisation verstetigt werden, um nachhaltigen Erfolg zu erzielen.

Aktiv beim Deutschen Seniorentag

Im April des kommenden Jahres findet in Mannheim der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) veranstaltete Deutsche Seniorentag statt. Die GdP als Mitgliedsorganisation wird selbstverständlich aktiv dabei sein. Die Palette reicht über einen Gemeinschaftsstand der DGB-Gewerkschaften bis zu einer eigenen Veranstaltung.

Bewusst haben wir uns dazu entschieden, keine Info- oder Diskussionsveranstaltung

durchzuführen, sondern gelebte Prävention darzubieten. Die Laienspielgruppe „Roßdörfer Spätlese“ wird in Sketchen Kriminalprävention kurzweilig und unter polizeifachlicher Begleitung darbieten. Das ist nachhaltiger als die beste Hochglanzbroschüre.

Wir können Euch nur auffordern, die Gelegenheit zum Besuch des Seniorentages zu nutzen. Wer weiß, wann er wieder einmal in der Rhein-Neckar-Region stattfindet. Selbst der weiteste Weg lohnt sich!

Auch die nächste Bundesseniorenkonferenz im Februar 2026 wirft ihre Schatten bereits voraus. Neben dem Erfüllen satzungsgemäßer Formalien legen die Delegierten die seniorenpolitische Ausrichtung und Aufgabenschwerpunkte für die kommenden Jahre fest. Zudem wird auch ein neuer Geschäftsführender Seniorenvorstand zu wählen sein. Wir erwarten zugleich spannende wie kurzweilige Tage. ■

ANZEIGE

SEIEN SIE DABEI!

24.-26.2.2025

ENFORCETAC
INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE



NÜRNBERG MESSE

Nur für Angehörige von Behörden mit
Sicherheitsaufgaben und der Streitkräfte.

LAW ENFORCEMENT AND DEFENCE
NÜRNBERG, GERMANY | ENFORCETAC.COM



Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke (l.) mit einem Danke-Präsent an Craig Lally, Präsident der amerikanischen Polizeigewerkschaft „Los Angeles Police Protective League“.

GEWERKSCHAFTSPOLITISCHER AUSTAUSCH IN DEN USA

Generationenwandel gemeinsam gestalten

In der Septemбераusgabe DEUTSCHE POLIZEI berichteten wir über die Seminarreise einer Delegation der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter Führung des Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke in die kalifornische Metropole Los Angeles auf Einladung des Simon Wiesenthal Centers. Am Rande des Seminars fanden weitere Gespräche und Aktivitäten statt, etwa ein Doppelinterview des GdP-Chefs mit seinem US-amerikanischen Kollegen Craig Lally.

Lydia Häber und Daniel Schuster

„Good afternoon, gentlemen!“, begrüßt Ann E. Young den GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke und Craig Lally, den Präsidenten der amerikanischen Polizeigewerkschaft „Los Angeles Police Protective League“ (LAPPL), zum Interview. Besprochen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Gewinnung von Gewerkschaftsmitgliedern. Und der Generationenwandel. Dieser führt zu Herausforderungen bei der Rekrutierung von Polizeibeschäftigten und muss von Führungskräften verantwortlich begleitet werden.

Ann E. Young: Herr Kopelke, Herr Lally, mit welchen Argumenten überzeugen Sie die Polizeibeschäftigten in Deutschland und in den USA, dass sie Mitglied ihrer Polizeigewerkschaft werden?

Jochen Kopelke: Wenn junge Kolleginnen und Kollegen ihre Karriere bei der Polizei in Deutschland beginnen, dann gehen wir proaktiv auf sie zu und sagen: „Tritt unserer

„Craig Lally: „Unser Ziel ist es, den Kolleginnen und Kollegen ein Gefühl der Sicherheit zu geben.“

Gewerkschaftsfamilie bei. So bist du abgesichert, kannst deinen Job machen und die GdP kümmert sich um dich und deine Anliegen. Die GdP schützt dich“.

Craig Lally: Wir haben 27 Abteilungen in Los Angeles und empfangen die neuen auf Probezeit eingestellten Beamtinnen und Beamten – frisch von der Akademie. In den Gesprächen mit ihnen versuche ich das Bewusstsein zu schaffen, dass der Polizeiberuf ein gefährlicher Job ist. Viele wissen das bereits, aber es besteht oft auch die Angst vor unserem Disziplinarsystem. Daher betone ich immer: „Ihr müsst nichts falsch machen in eurem Job. Es reicht, beschuldigt zu werden, etwas falsch gemacht zu haben.“ Das ist mein stärkstes Argument, um sie zu überzeugen. Am besten ist es, wenn erfahrene Kolleginnen und Kollegen sagen: „Ihr müsst rechtlichen Beistand haben.“. Denn wir stellen den Beamtinnen und Beamten, die we-

gen Fehlverhaltens beschuldigt werden, einen Anwalt zur Verfügung. Das, was praktisch niemand sonst im Land macht.

Young: Das klingt nach einem guten Ansatz. Gibt es weitere Herausforderungen für die Arbeit der amerikanischen Polizei?

Lally: Unsere größte Herausforderung, die derzeit jede Polizeibehörde im Land betrifft, ist die Personalgewinnung. Im Durchschnitt verlieren wir etwa 500 Beamte pro Jahr allein durch Pensionierungen. Wir liegen stark hinter dem Soll, was Pensionierungen und Neueinstellungen betrifft. Die Rekrutierung und Bindung von Polizeibeschäftigten sind schwierig. Gleichzeitig ist die Arbeitsbelastung gestiegen. Uns fehlt Personal, um die grundlegenden Dienste für die Gemeinschaft zu gewährleisten. Das ist ein Problem, weil unser Pensionssystem auf der Basis der aktiven Kolleginnen und Kollegen aufbaut.

Es muss jemand da sein, der ihren Platz einnimmt. Wenn wir 500 Beamte pro Jahr verlieren und nur etwa 200 einstellen, wird das langfristig das Pensionssystem belasten.

Kopelke: Ja, das ist auch in Deutschland der Fall. Es wird gefährlich, wenn nicht ausreichend Personal vorhanden ist. Die harte Arbeit, die wir täglich auf der Straße erleben, erfordert Teamarbeit und genug Personal. Nur so kann man sicherstellen, dass sowohl die Einsatzkräfte als auch die Gemeinschaft geschützt sind.

Young: Welche Herausforderungen sehen Sie denn speziell in Deutschland, Herr Kopelke?

Kopelke: Es ist eine sehr vergleichbare Situation in Deutschland. Auch wir sehen, dass junge Menschen Respekt oder Angst davor haben, den Polizeiberuf zu ergreifen. Der Polizeiberuf ist einer der spannendsten und

ANZEIGE

flatex

Gemeinsam in eine sichere Zukunft.

Ihr starker Finanzpartner für starke Einsatzkräfte.



Profitieren Sie von Ihren Vorteilen als GdP-Mitglied.

Eröffnen Sie ein kostenloses Wertpapierdepot* und erhalten Sie 50 EUR Orderguthaben.

flatex.de



GdP-Plus
Partner



* exkl. Verwahrgebühr für Xetra-Gold, ADRs, GDRs. Investitionen in Wertpapiere bergen Verlustrisiken. Diese Aktion gilt ausschließlich für GdP-Mitglieder. Dieses Angebot gilt nicht für die Eröffnung eines Minderjährigendepots. Nach Beendigung der Aktion gelten anschließend die Konditionen gem. des zu dem Zeitpunkt der Beendigung der Aktion gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für flatex Deutschland. Die flatexDEGIRO Bank AG behält sich des Weiteren vor, Kunden aus wichtigem Grund von diesem Angebot auszuschließen. flatex ist eine Marke der börsennotierten flatexDEGIRO AG, Omnium, Große Gallusstr. 16-18, 60312 Frankfurt am Main

„Jochen Kopelke: „Wir müssen die Transformation der Arbeitswelt mitgestalten indem wir sie an die Bedürfnisse der neuen Generation auszurichten.“



Interviewerin Ann E. Young war erster afroamerikanischer, weiblicher „Captain“ des Los Angeles Police Departments.

wichtigsten Jobs, die wir in Deutschland haben. Es ist ein Beruf, bei dem man Verbrechen bekämpft und Menschen in Situationen hilft, in denen sonst niemand für sie da ist. Wir haben die gleichen Probleme wie unsere amerikanischen Kolleginnen und Kollegen. Auch wir erhalten weniger Bewerbungen und verlieren Menschen zum Beispiel während der dreijährigen Ausbildung. Manche verlieren wir, wenn sie in die Einheiten kommen und auf der Straße arbeiten. Sie sind überrascht, wie hart der Job ist. Es ist umfangreiche Gewerkschaftsarbeit, die Menschen zu motivieren und im Dienst zu halten. Hinzukommt der wichtige Punkt, dass sich die Belegschaft selbst stark verändert hat und wir uns inmitten eines Generationenwechsels befinden.

Lally: Das stimmt. In den Achtzigerjahren hatten wir nie Probleme, Leute einzustellen. Früher war die Abkürzung „LAPD“ ein Anreiz. Heute sehen viele Menschen es nicht mehr als Karriere, sondern denken eher: Ich arbeite in dem Job für fünf oder zehn Jahre und dann mache ich etwas anderes.

Kopelke: Genau, das ist die Herausforderung. Wenn es viele Veränderungen in unserer Arbeitswelt gibt, dann müssen wir Ideen

entwickeln, wie wir uns an dieser Transformation beteiligen können.

Ann E. Young: Das klingt nach ehrgeizigen Zielen. Die jungen Menschen heute sind anders als vor 25 Jahren. Ich bin damit aufgewachsen, Polizistin werden zu wollen. Das hatte ich von Anfang an im Blut. Wie können wir dieses Gefühl heute bei jungen Menschen hervorrufen?

Lally: In der LAPD waren unsere besten Rekrutierer die Polizisten selbst. Es gab viele Beamte, die etwa ihre Kinder oder Nachbarn ermutigten, eine Karriere bei der Polizei zu beginnen. Wir bieten einen großartigen, facettenreichen Job – bis heute.

Kopelke: Wir sollten uns die Chance geben, die Generation kräftemäßig zu vermischen. Den Beschäftigten ermöglichen, in Ränge zu gelangen, auch wenn sie noch nicht so lange wie andere im Dienst sind. Wir sollten uns austauschen und gemeinsam ein modernes Arbeitsumfeld schaffen. Es gibt viele Themen, die uns zusammenbringen. Insbesondere der Generationenunterschied ist eine Chance, eine Gruppe zu verändern und gemeinsam den gleichen Herzschlag für die Polizeiarbeit zu haben.

Ann E. Young: Viele Kolleginnen und Kollegen sind ausgebrannt und desillusioniert von ihrem Job und sie müssen neu begeistert werden. Meiner Meinung nach ist eine gute Führung der Schlüssel zum Erfolg. Was muss eine Führungskraft mitbringen, um den Mitgliedern das Gefühl zu geben, dass sie betreut und unterstützt werden?

Lally: Entscheidend ist, dass die richtige Führungskraft den Kolleginnen und Kollegen die Sicherheit gibt, die sie benötigen, um ihre Arbeit erledigen zu können. Es gibt viele Komponenten, die eine Rolle spielen. Es war etwa eine starke Botschaft, als selbst in schwierigen Zeiten das Budget für die Polizei sogar erhöht wurde. Hier zeigte sich, wie wichtig der kontinuierliche Austausch und das Vernetzen in die Politik, mit Gewerkschaften und in die Polizei selbst sind. Als Führungskraft sollte man unter anderem als starkes Bindeglied agieren und wissen, was die Kolleginnen und Kollegen brauchen.

Kopelke: Genau deshalb müssen wir die geeigneten Personen auswählen, welche die Führung übernehmen und etwa den gesamten Bezirk oder die gesamte Einheit stärken. Die Führungskräfte müssen die Kolleginnen und Kollegen motivieren, ihnen zuhören und die individuellen Bedürfnisse erkennen. Nur so können wir langfristig Zufriedenheit im Polizeiberuf schaffen und Personal halten.

Ann E. Young: Gentlemen, ich danke Ihnen für das Gespräch und freue mich, dass wir international zusammenrücken und heute einen Grundstein für den künftigen Austausch gelegt haben.



Zum Video des Interviews
bitte den QR-Code scannen.

Innenleben

EUROPA-GESPRÄCH

Innere Sicherheit im Fokus

Themen der Inneren Sicherheit Europas standen Ende Oktober im Fokus eines digitalen Meinungsaustausches zwischen der Europaabgeordneten Verena Mertens (MdEP) und dem stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Michael Mertens.

Redaktion

Die Politikerin sitzt seit diesem Jahr für die Europäische Volkspartei (EVP) im Parlament und bringt aufgrund ihrer beruflichen Vorgeschichte, zuletzt als Direktionsleiterin Kriminalität und stellvertretende Abteilungsleiterin der Kreispolizeibehörde Paderborn, viel polizeiliche Expertise mit nach Brüssel und Straßburg. Sie betont, sich mit aller Kraft für die Belange der Polizei und für die Innere Sicherheit insgesamt einsetzen zu wollen. Hierfür sei vor allem eine bessere Vernetzung der

Polizeien in Europa erforderlich.

GdP-Vize Mertens erläuterte der Abgeordneten Mertens unter anderem das GdP-Papier zu den aus Sicht der Gewerkschaft 14 Prioritäten der künftigen EU-Kommissionsarbeit zur Inneren Sicherheit. Er wies hin, dass der sogenannte Mission Letter für das designierte Kommissionsmitglied Magnus Brunner, der das Ressort Inneres und Migration führen soll, einige zentrale Punkte des GdP-Papiers bereits enthalte. Hervorzuheben seien aktualisierte Werkzeuge für die Strafverfolgungsbehörden, vornehmlich mit Blick auf



In einer Videoschleife erörterten die EU-Parlamentarierin Verena Mertens, GdP-Vize Michael Mertens und Bundesgewerkschaftssekretär Jeldrik Grups die künftige Ausrichtung der EU-Kommission im Bereich der Inneren Sicherheit.

die Vorratsdatenspeicherung, die Stärkung von Europol, der Kampf gegen illegalen Waffenhandel und Drogen und der verbesserte Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Zudem soll eine neue EU-Strategie für Innere Sicherheit entwickelt sowie eine neue Agenda zur Terrorismusbekämpfung aufgestellt werden.

Im Mission Letter wenig Beachtung fanden Michael Mertens zufolge jedoch Themen, die die Arbeitswelt der Polizeibeamtinnen und -beamten in Europa betreffen. So sei die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftig-

te nicht angesprochen worden, ebenso wie die Arbeitsbedingungen und Fragen der Mitbestimmung bei EU-Sicherheitsagenturen. Für das Anfang November abgehaltene Parlamentshearing des potenziellen EU-Kommissars erhoffte sich der GdP-Vize entsprechende Fragen aus den Reihen der Parlamentarier.

Mertens und Mertens vereinbarten, auch künftig in einem intensiven Austausch zu bleiben. ■

ANZEIGE

SCHARFBlick IN
JEDER SITUATION
OHNE BRILLE!

EuroEyes
euroeyes.de/gdp

10% Rabatt auf SMILE Pro Augenlasern und Trifokallinsen (auch für Ehepartner, Eltern und Kinder)
Kostenlose Beratung: 0800 1711 1711



Innenleben



ENTSPANNT IM ALTER

Ist die Rente sicher?

„Eigentlich könnte ich hier den Artikel schon beenden, natürlich ist die Rente sicher“, sagt DP-Autor Uwe Krause. Ein wenig mehr möchte er aber dennoch berichten ...

Uwe Krause

Solange wir in einer freiheitlich demokratischen Ordnung leben, wird auch immer eine Rente gezahlt werden. Auch in schwierigen Zeiten nach den beiden Weltkriegen wurden zeitnah wieder Renten ausgezahlt. Mit der Deutschen Einheit wurden auch die Rentensysteme in Ost und West wieder vereinheitlicht. Damit konnten auch in den sogenannten neuen Bundesländern sofort rund vier Millionen zusätzliche Renten ausgezahlt werden. Dabei zeigte sich die große Stärke des umlagefinanzierten Rentensystems. Mit einem rein kapitalgedeckten Rentensystem wäre diese Herausforderung nicht möglich gewesen.

Reicht die Rente aus?

Die Finanzierung des Rentensystems über das Umlageverfahren bedeutet, dass die aktuellen Einnahmen der Rentenversicherer, also die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, für die laufenden Rentenzahlungen verwendet werden. Damit komme ich zur zweiten entscheidenden Frage. Wird meine Rente auch ausreichen.

In letzter Zeit häufen sich Meldungen, wonach prominente Personen wenig oder keine Rente beziehen. Dazu muss man sagen,

wer nichts oder wenig in die Rentenkasse einbezahlt, kann natürlich auch keine Rente erwarten. Derzeit liegt das Rentenniveau bei circa 48 Prozent. Mit dem Rentenpaket II soll das heutige Rentenniveau langfristig garantiert werden, denn ohne das Rentenpaket würde aufgrund der demografischen Entwicklung das Niveau ab 2025 weiter sinken.

Häufiger Irrtum

Ein häufiger Irrtum ist, dass die Rente 48 Prozent vom letzten Brutto- oder Nettolohn beträgt. Tatsächlich ist das Rentenniveau das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten. Die Standardrente erhält man, wenn man 45 Jahre immer den aktuellen Durchschnittslohn verdient hat und darauf Rentenbeiträge gezahlt wurden. Da die Höhe des Lohnes sich im Laufe des Lebens ändert und auch durch Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Niedriglohn beeinflusst wird, handelt es sich um einen statistischen Wert, an welchem man die Entwicklung der Renten erkennen kann. Tatsächlich wird die Rente nach einer einfachen Formel berechnet: Monatliche Rentenhöhe = Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor. Die Entgeltpunkte sind hierbei der wichtigste

Wert, dazu wird Jahr für Jahr das persönliche Einkommen mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht es exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das 1 Entgeltpunkt wert. Der Zugangsfaktor berechnet die Zu- und Abzüge bei der Rentenberechnung, wie vorzeitiger Renteneintritt oder aber der vorläufige Verzicht auf Rentenzahlung bei Eintritt in das Rentenalter. Der aktuelle Rentenwert ist der Gegenwert, der einem Rentenpunkt entspricht, aktuell 39,32 Euro. Der Rentenfaktor berechnet die Art der Rente, bei der Altersrente beträgt er 1,0, bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung zum Beispiel 0,5.

Renteninformation

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt an jeden, der mindestens 27 Jahre alt ist und mindestens 5 Jahre mit Beitragszeiten hat, jährlich eine Renteninformation. In der Renteninformation werden die Bruttobeträge genannt, davon müssen noch individuelle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abgezogen werden. Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Rückwirkend ab dem Jahr 2023 steigt der Besteuerungsanteil für jeden neuen Renteneintrittsjahrgang aber nicht mehr um wie bisher 1,0 Prozentpunkte, sondern nur noch um 0,5 Prozentpunkte. Mit Renteneintritt 2024 sind 83 Prozent der Rente zu versteuern. Bei der Besteuerung der Rente gelten auch die individuellen Grundfreibeträge. Die Besteuerung der Renten und nicht der Beiträge wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) 2002 aufgrund der ungleichen Behandlung von Pensionen und Renten notwendig. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) darf keine Doppelbesteuerung stattfinden, sodass im Zweifelsfall auch die Rentenfreibeträge zu erhöhen sind. Auch wenn man davon ausgeht, dass man als Rentner eventuell mit weniger Geld auskommt als in jungen Jahren, wird die zu erwartende Rente wahrscheinlich nicht für einen sorgenfreien Lebensabend ausreichen. Wir Beschäftigten des Bundes, der Kommunen und der Länder sind hier noch zusätzlich in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert.

Weiter auf Seite 21 →

Die Zusatzversorgungskasse

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Deren Geschichte der VBL lässt sich bis 1929 in die Zeit der Weimarer Republik zurückverfolgen. Die öffentlichen Arbeitgeber sind tarifvertraglich verpflichtet, ihre Beschäftigten zur VBLklassik anzumelden. Grundlage ist hierfür der Tarifvertrag Altersversorgung. Die Versicherungspflicht bedeutet auch, dass nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch wir als Arbeitnehmer an die tarif- und arbeitsvertraglichen Vorgaben gebunden sind. Die Rentenleistungen aus der VBLklassik werden von den Arbeitnehmern und vom Arbeitgeber finanziert. Die von Ihrem Arbeitgeber getragenen Umlagen und Beiträge zahlt der Arbeitgeber an die VBL. Die vom Arbeitnehmer zu tragenden Beiträgen und Teile an der Umlage behält der Arbeitgeber vom Gehalt ein und überweist dieses direkt an die VBL.

Die Zusatzversorgung wird im Tarifgebiet West und Tarifgebiet Ost unterschiedlich finanziert. Das beruht darauf, dass erst zum 1. Januar 1997 die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost eingeführt wurde. Im Tarifgebiet West wird die betriebliche Altersversorgung über Umlagen finanziert, im Tarifgebiet Ost hingegen über Umlagen und Beiträge zur Kapitaldeckung. Deshalb ist auch die Höhe der Aufwendungen unterschiedlich. Der Arbeitnehmeranteil zur VBLklassik im Tarifgebiet West beträgt insgesamt 1,81 Prozent, im Tarifgebiet Ost 4,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Höhe der zu erwartenden Rente aus der VBL richtet sich ähnlich wie bei der gesetzlichen Rente nach der Beitragsdauer und der Höhe der Beiträge. Die VBL sendet an ihre Versicherten ebenfalls jährlich eine Renteninformation zur Höhe der zu erwartenden Rentenzahlung. Bei den Rentenleistungen der VBL handelt es sich um Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, die grundsätzlich der Besteuerung unterliegen. Hier gibt es auch Unterschiede zwischen dem Tarifgebiet Ost und West, da für Umlagen und Beiträge zur Kapitaldeckung unterschiedliche steuerliche Regelungen gelten. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, sich freiwillig mit den Produkten VBLextra und VBLdynamik zu versichern. Hier besteht auch die Möglichkeit, mit der

Riester-Förderung oder der Entgeltumwandlung auch die staatliche Förderung nutzen.

Weitere Vorsorge nicht immer möglich

Die gesetzliche Rente kombiniert mit der VBL als zweite Säule in Form einer Betriebsrente leistet auf jeden Fall eine gute Versorgung für den Ruhestand. Natürlich ist es empfehlenswert, auch noch mehr für den Ruhestand vorzusorgen, nur ist das leider oft bei niedrigen Bezügen nicht möglich. Ein höheres Renteneintrittsalter, wie immer wieder von Politik und Wirtschaftsvertretern gefordert, ist abzulehnen. Statistisch gesehen sterben im Alter zwischen 60 und 70 Jahren 25 Prozent der Bevölkerung. Die wenigsten Beschäftigten sind mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten überhaupt in der Lage, länger als bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. Faktisch würde das eine Rentenkürzung durch die Hintertür bedeuten.

Sehr oft hört man Forderungen, die Beamten sollen auch in die gesetzliche Rente einzahlen. Der maximale Ruhegehaltssatz der Beamten von 71,75 Prozent wird nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren (in Vollzeit) erreicht. Das Niveau ist natürlich höher als bei der gesetzlichen Rente, aber nicht die Pension ist zu hoch, sondern die Rente ist zu niedrig. Zudem deckt die Pension sowohl die Säule der gesetzlichen Absicherung als auch der Betriebsrente ab. Beamte in die Rente zu übernehmen, bedeutet höhere Ausgaben für die öffentlichen Arbeitgeber, da dann für die neuen Beamten Beiträge in die Rentenkasse abgeführt werden müssten. Dienstältere Beamte haben Bestandsschutz und würden weiter Pension erhalten. Dadurch entstünde für die Haushalte eine Doppelbelastung durch Beiträge in die Rentenversicherung und Pensionszahlungen, insofern erscheint dieses Szenario nicht sehr realistisch. Auch ist eine Umstellung der Beamten auf die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der hergebrachten verfassungsrechtlichen Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht umsetzbar. Langfristig wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung steigen müssen. Der Bundeszuschuss von zuletzt 112 Milliarden dient den sogenannten versicherungsfremden Leistungen, etwa Mütterrenten. Von solchen nicht beitragsgedeckten Leistungen gibt es eine ganze Reihe, hier-



DP-Autor
Uwe Krause

privat

ist Beisitzer Tarif im Geschäftsführen- den Landesvorstand und Mitglied in der GdP-Bundestarifkommission. Der 57-Jährige fungiert ebenso als Gruppensprecher Arbeitnehmer im örtlichen Personalrat VI Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau. Zudem ist er Bezirkspersonalrat Bereitschaftspolizei Bayern und Teil des Hauptpersonalrates im Staatsministerium des Innern.

zu zählt zum Beispiel auch die Grundrente. Solche Leistungen sind Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler. Hier stellt sich nicht die Frage, ob der Zuschuss berechtigt ist, sondern ob er groß genug ist, nämlich so groß, dass er für alle nicht beitragsgedeckten Leistungen reicht. Die Entwicklung der gesetzlichen Rente wird auf jeden Fall spannend bleiben, und wir als Gewerkschaft im DGB werden hier weiterhin gefordert sein. Dennoch sollten wir optimistisch in die Zukunft schauen. Mit der gesetzlichen Rente und VBL muss ein Auskommen in einem lebenswerten Ruhestand möglich sein. ■

ANZEIGE

www.cpv-online.org

WIE VERARBEITE ICH DIE SCHRECKLICHEN BILDER?

UNTER DIE HAUT
Umgang mit Extremsituationen bei Polizei und Feuerwehr

ISBN 978-3-86353-722-7 (D) 2,50 €

ADVENTSAKTION!
Für Mitarbeiter der Polizei kostenlos zu beziehen bei: Christliche Polizeivereinigung e.V. Bundesgeschäftsstelle
info@cpv-online.org | www.cpv-online.org

Christliche Polizeivereinigung



Erinnerungspräsent an Warschau-Besuch: Frontex-Exekutivdirektor Dr. Hans Leijten und GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke (r.).

GdP-CHEF IN WARSCHAU

Besuch bei Frontex

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, besuchte Ende Oktober die europäische Grenzschutzagentur Frontex in Warschau. Empfangen wurde er durch den Exekutivdirektor der Behörde, Dr. Hans Leijten. In einem Meinungsaustausch erörterten die beiden Gesprächspartner die aktuelle Lage, das Frontex-Einsatzgeschehen sowie gewerkschaftspolitische Themen.

Danica Bensmail

Gegenwärtig beteiligt sich die Bundesrepublik mit etwa 160 Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern sowie verschiedenster Technik an Frontex-Operationen. Unter anderem unterstützt Deutschland mit zwei Kontroll- und

Streifenbooten der Bundespolizei in der griechischen Ägäis.

Für die GdP ist klar: Die Arbeit deutscher Polizistinnen und Polizisten muss auch im europäischen Kontext rechtsverbindlich und klar reguliert sein. Im Austausch mit

dem Frontex-Leiter galt Kopelkes besonderer Blick Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Auch tausende Kilometer von zu Hause entfernt, müsse sichergestellt werden, dass die Belange und Bedürfnisse deutscher Einsatzkräfte in Auslandsverwendungen frühzeitig erkannt und berücksichtigt würden, unterstrich Kopelke, der in Begleitung von GdP-Bundesgewerkschaftssekretär Jeldrik Grups nach Warschau reiste. „Das geht nur mit einer guten Personalvertretung, die eine starke Mitbestimmung ermöglicht“, unterstrich der Gewerkschafter.

Kopelke betonte überdies die Rolle der europäischen Grenz- und Küstenwache. Um die Sicherheit der EU-Außengrenzen auch künftig verlässlich gewährleisten zu können, seien vermehrt Investitionen in die vorhandenen Beschäftigten und einen schnellen Personalaufwuchs dringend notwendig, so der GdP-Chef.

Wer Sicherheit im europäischen Kontext denke, käme an Frontex nicht vorbei, sagte Kopelke und verdeutlichte: „Mit Blick auf meine Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst an den EU-Außengrenzen verrichten, bin ich sehr dankbar für die großartige Unterstützung und das eindrucksvolle Maß an Entlastung, das deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden zukommt.“ ■

IM GESPRÄCH: DR. HANS LEIJTENS, FRONTEX-EXEKUTIVDIREKTOR

Ich erwarte nicht, dass die Herausforderungen an unseren Grenzen geringer oder einfacher werden

Dr. Hans Leijtens leitet als Exekutivdirektor die EU-Grenzschutzagentur Frontex. Im DP-Gespräch erläutert er die Entwicklung der Agentur, zeigt Perspektiven für die kommenden Jahre auf und führt aus, wie es bei Frontex um die Mitbestimmung bestellt ist. Er verfolge eine Politik der offenen Tür, sagt Leijtens und hört das eine oder andere beim gemeinsamen Essen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Redaktion

DP: Frontex ist seit mehr als 20 Jahren als europäische Grenzschutzagentur im Einsatz. Wie fällt Ihre Bilanz aus?

Dr. Hans Leijtens: Frontex hat in den vergangenen 20 Jahren eine beeindruckende Entwicklung durchlaufen und ist dabei stark gewachsen. Von einer Agentur mit mehr als 100 Mitarbeitern hat sich Frontex zur größten EU-Agentur und zu einem wichtigen operativen Arm des Grenzschutzes der EU entwickelt. Wir haben in den vergangenen Jahren mit den ersten uniformierten Grenzbeamten der EU – dem Ständigen Korps – den Weg zu einer vollwertigen operativen Agentur geebnet.

Die zahlreichen Herausforderungen an unseren Grenzen in den letzten Jahren, wie die Migrationskrise in den Jahren 2015 und 2016, die Pandemie oder der Ausbruch des Krieges in der Ukraine, haben gezeigt, dass EU-Außengrenzsicherheit nur durch ein EU-weites Engagement und eine integrierte Zusammenarbeit erfolgreich bewältigt werden kann.

In diesem Jahr wurden Deutschland und Frankreich bei der Sicherung von Großveranstaltungen wie der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Spielen maßgeblich von uns unterstützt. Uniformierte Beamte von Frontex mit Exekutivbefugnissen arbeiteten Seite an Seite mit nationalen Grenzschutzbeamten. Eine Ent-

wicklung, die sich viele vor 10 Jahren nicht hätten vorstellen können. Dank unseres Engagements und der wertvollen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Ländern bin ich sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind, Europa noch sicherer zu machen.

DP: Mittlerweile ist die sogenannte Ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache im Einsatz und soll ja

noch bis 2027 weiter ausgebaut werden. Was konnten die Einsatzkräfte der Reserve bisher erreichen, welche Einsatzbereiche stehen künftig an?

Leijtens: Das Standing Corps von Frontex besteht aus zwei Teilen. Ein Drittel aus unseren eigenen Frontex-Beamten in EU-Uniform, die wir in den vergangenen vier Jahren intensiv aufgebaut haben. Die anderen zwei Drittel werden von den Mitgliedstaaten für den Einsatz an den EU-Außengrenzen abgestellt. Wir sind auf einem guten Weg und sollten bis Ende 2027 10.000 Beamte des Ständigen Korps einsatzbereit haben.

Derzeit sind wir an 23 Operationen an den EU-Außengrenzen und in Drittstaaten beteiligt, an denen fast 3.000 operative Kräfte aktiv teilnehmen. Diese Operationen reichen von regelmäßigen Grenzkontrollen bis zu komplexen gemeinsamen Einsätzen mehrerer Mitgliedstaaten. Es gibt auch eine Reihe bemerkenswerter operativer Erfolge, auf die ich besonders stolz bin: Wir haben die finnischen Grenzen als Reaktion auf neuen hybriden Bedrohungen rasch verstärkt, indem wir innerhalb weniger Tage auf Ersuchen der finnischen Behörden 50 zusätzliche Grenzschutzbeamte bereitgestellt haben, um eine ungewöhnlich hohe Zahl von Migranten zu kontrollieren, die über die finnische Ostgrenze aus Russland kamen. Im Hinblick auf den Schengen-Beitritt Bulgariens haben wir die Zahl der Frontexbeamten an der bulgarisch-türkischen Grenze verdreifacht.



GdP-Chef Jochen Kopelke und Frontex-Direktor Dr. Hans Leijtens im Gespräch mit einem Schichtleiter der Frontex-Lage- und Einsatzzentrale.



Der Leiter der Frontex Lage- und Einsatzzentrale, Mariusz Kawczynski, erläutert den deutschen Gästen, wie Frontex das aktuelle Geschehen im Blick behält.

DP: Die EU-Kommission plant neben der massiven personellen Verstärkung von Frontex auch die Anschaffung moderner Technik für Ihre Agentur. Was ist vorgesehen?

Leijten: Frontex ist bestrebt, sich auch im technischen Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Agentur den Mitgliedstaaten einen echten operativen Mehrwert bietet, darunter die Forschung, die Förderung von Innovationen sowie die Standardisierung und Harmonisierung des Grenzmanagements. Zudem sind wir auch dabei, unsere Überwachungstechnologie zu modernisieren. Dazu gehören auch die Drohnen, die wir an den Küstenaußengrenzen im Mittelmeer einsetzen. In diesem Zusammenhang ist es unser Ziel, unsere Operationen mit modernster Ausrüstung wie Flugzeugen, Drohnen und verbesserten Überwachungssystemen voranzutreiben und die Systeme noch intelligenter zu machen.

DP: Im Mittelpunkt der Aktivitäten Ihrer Agentur steht die Entwicklung einer operativen Strategie für das Grenzmanagement und die Koordinierung der europäischen Mitgliedsstaaten. Wie genau erfolgt das?

Leijten: In diesem Jahr hat unsere Agentur die Rückführung von fast 40.000 Menschen unterstützt, von denen 65 Prozent freiwillig, meist mit Linienflügen, zurückgekehrt sind. Deutschland ist dabei ein wichtiger Partner.

Wir haben eine neue dezentrale Kommando- und Kontrollstruktur mit 7+1 Kontinenten in Europa eingeführt, um unsere Unterstützung an den EU-Außengrenzen noch effektiver zu gestalten. Wir verfolgen dabei einen mehr operativen Ansatz und wollen damit unsere Führungsstruktur straffen und effizienter werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir mit unserem Engagement das Grenzmanagement der Mitgliedstaaten und Drittstaaten unterstützen und Rückführungsmaßnahmen koordinieren und teilweise finanzieren. Ferner werden die EU-Außengrenzen von Frontex mit moderner Technik umfassend aus der Luft überwacht.

DP: Wie bewerten Sie die Beteiligung und das Engagement der deutschen Polizeien an den Aktivitäten Ihrer Agentur? Gibt es hier noch Verbesserungspotenzial?

Leijten: Deutschland ist ein sehr wichtiger Partner für Frontex. Es stellt die meisten Beamten für Frontex-Einsätze, und wir

sind sehr dankbar für diese Unterstützung. Die deutschen Beamten sind für Frontex von großer Bedeutung. Sie zeichnen sich durch hohes Verantwortungsbewusstsein, große Kompetenz und viel Erfahrung aus. Vom Stabsmitarbeiter bis zu meinem Stellvertreter arbeiten deutsche Polizistinnen und Polizisten auf fast allen Ebenen und in fast allen Bereichen bei Frontex sehr erfolgreich.

Ich weiß, dass es für die Bundespolizei eine große Herausforderung ist, ständig rund 200 Beamte mit Unterstützung der Kollegen aus den Länderpolizeien für uns im Einsatz zu haben. In einigen Bereichen werden daher die geforderten Quoten nicht vollständig erfüllt. Wir arbeiten aber eng und konstruktiv mit den deutschen Behörden zusammen, um hierbei entsprechende Lösungen zu finden.

DP: Wie kann Frontex die deutschen Sicherheitsbehörden entlasten?

Leijten: In Deutschland sind wir aufgrund unseres Mandats besonders aktiv mit Frontex-Personal an den internationalen Flughäfen und unterstützen den Schutz der jeweiligen EU-Außengrenzen. Besonders effektiv und ausbaufähig ist unsere Unterstützung von Rückführungsmaßnahmen der Bundespolizei. In Frankfurt am Main, Berlin

Schon eine Geschenkkidee?

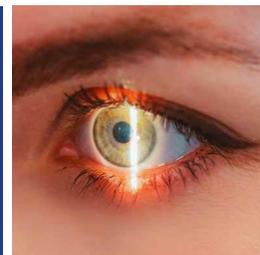


Nutze für Dich und Deine Familie
die Rabatte der GdP-Plus Partner!

Einfach einloggen und shoppen



Hier zum Easy-Login!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

und demnächst auch an weiteren Flughäfen in Deutschland haben wir Frontex-Personal für Rückführungsmaßnahmen, welches die Bundespolizei bei Bodenmaßnahmen und auch bei Sicherheitsbegleitungen unterstützt. Wir helfen aber auch bei der Buchung von Flügen für Rückzuführende, einschließlich finanzieller Unterstützung.

Überdies unterstützen wir die deutschen Sicherheitsbehörden mit Risikoanalysen für das Grenzmanagement, Krisenprävention bei möglichen Migrationsströmen und Vulnerabilitätsanalysen.

DP: Wie hoch ist der Anteil von Frauen bei Frontex, vor allem im Führungsbereich? Gibt es spezielle Frauenförderprogramme?

Leijtens: Insgesamt liegt der Frauenanteil bei unserem Personal bei 44 Prozent. Bei unseren uniformierten Beamten, dem Standing Corps, ist der Frauenanteil mit rund elf Prozent geringer. Das ist eine Zahl, mit der ich nicht zufrieden bin, und wir ergreifen verschiedene Maßnahmen, um diese zu erhöhen, etwa gezielte Rekrutierungskampagnen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten und den Anteil

der Frauen, die sich für Stellen im Stehenden Korps bewerben, zu erhöhen. Wir suchen stets nach Möglichkeiten, insbesondere Frauen in Führungspositionen auf ihrem Karriereweg zu unterstützen.

DP: Frontex ist in der Vergangenheit immer wieder mit sogenannten Pushbacks und anderen vermeintlichen Menschenrechtsverletzungen in die Kritik geraten. Wie gehen Sie inzwischen damit um? Welche Strukturen wurden seitens Frontex aufgebaut, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

Leijtens: Die Grundrechte stehen im Mittelpunkt aller Tätigkeiten der Agentur. Deshalb verfügt Frontex über starke Mechanismen, um die Einhaltung der Menschenrechtsstandards zu gewährleisten, wie beispielsweise das Büro für Grundrechte, ein unabhängiges Gremium, das die Agentur in Grundrechtsfragen berät. Der Grundrechtsbeauftragte ist zudem als Mitglied der Leitung der Agentur in den Entscheidungsprozess eingebunden und wird vor jeder Entscheidung über die Einleitung einer gemeinsamen Aktion konsultiert. Weiterhin verfügt Frontex über 46 engagierte Grundrechtsbeobachter, die in

Absprache mit den Einsatzmitgliedstaaten Zugang zu den Einsatzgebieten haben und eng mit dem operativen Personal der Agentur zusammenarbeiten.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass sie in den Frontex-Verhaltenskodex, die Lehrpläne für Grenzschutzbeamte und die spezielle Ausbildung für Grenzschutzbeamte einbezogen werden. Der Verhaltenskodex verpflichtet jeden Beamten, der Grundrechte einer Person verletzt worden sind, sei es, weil er Zeuge einer solchen Verletzung geworden ist, sei es, weil er davon erfahren hat, dies unverzüglich Frontex in Form eines Berichts über einen schwerwiegenden Zwischenfall zu melden. Alle Berichte über mögliche Grundrechtsverletzungen werden unverzüglich an die Agentur und das Büro für Grundrechte weitergeleitet.

Ich ermutige bei jeder möglichen Gelegenheit meine Beamten regelmäßig, schwerwiegende Vorfälle zu melden, da dies eine wesentliche Pflicht ist, um die höchsten europäischen Standards beim Grenzmanagement sicherzustellen, dass die Tätigkeit von Frontex im Einklang mit den europäischen Grundrechten steht.



Meinungsaustausch: (v.l.) GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke, GdP-Bundesgewerkschaftssekretär Jeldrik Grups, Anna Polak, Direktorin für Strategiesteuerung und Außenbeziehungen, und Frontex-Exekutivdirektor, Dr. Hans Leijtens.

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

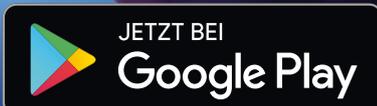
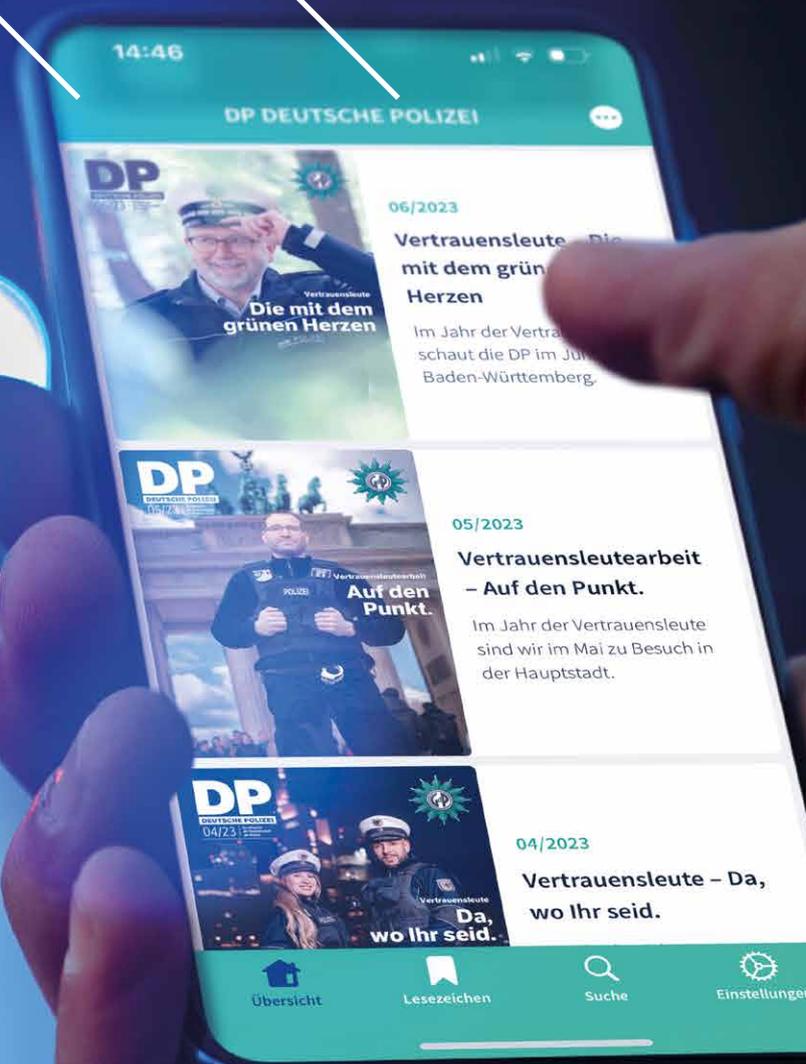
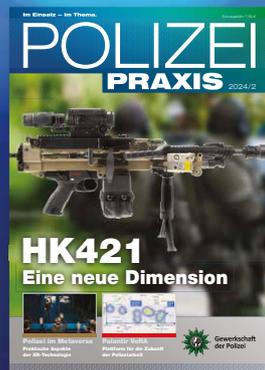
POLIZEI
PRAXIS

DIE
KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



DP: Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) braucht es einheitliche und hohe Arbeitsstandards für Polizeibeschäftigte bei der Arbeit in europäischen Agenturen wie Frontex. Dabei geht es unter anderem um Harmonisierungen in den Bereichen Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen und Entschädigungen bei Verletzungen im Einsatz. Was tun Sie diesbezüglich, auch mit Blick auf die Attraktivität einer Tätigkeit bei Frontex, für nationale Beamtinnen und Beamte?

Leijtens: Ich bin davon überzeugt, dass die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Harmonisierung des Arbeitnehmerschutzes gemacht hat. Natürlich gelten diese Regeln auch hier in der Agentur, und meine Führungskräfte und ich sorgen dafür, dass sie eingehalten werden. Wir treffen uns regelmäßig mit der Personalvertretung, um alle vorgebrachten Beschwerden zu besprechen und alle relevanten Themen in einem geschützten Raum gemeinsam zu diskutieren. Die EU ist und bleibt ein hoch angesehener Arbeitgeber. Wir bei Frontex streben in unserer Vision 2027 an, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der die besten, vielfältigsten und geografisch ausgewogensten Talente anzieht und bindet.

Seit Beginn meiner Tätigkeit bei Frontex habe ich daran gearbeitet, den Berichtungskoeffizienten für das Personal hier in Warschau zu erhöhen. Mit diesem „Koeffizienten“ werden die Gehälter an die örtlichen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Gehälter spiegeln nun die tatsächlichen Lebenshaltungskosten in Warschau besser wider, was sie für das Personal gerechter und wettbewerbsfähiger macht. Selbstverständlich sind alle nationalen Beamten und das Standing Corps, die für Frontex arbeiten, auch im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems der EU versichert.

DP: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert rechtsverbindliche Regelungen auf europäischer Ebene, um die Mitbestimmung der auch bei den europäischen Agenturen eingesetzten Polizeibeschäftigten sicherzustellen. Was unternimmt Frontex hier?

Leijtens: Ich glaube, dass die interne Kommunikation für Frontex sehr wichtig ist. Unsere Mitarbeiter können ihre Bedürfnisse und Anliegen über die Personalvertretung

vorbringen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies nicht nur vorteilhaft, sondern auch unerlässlich ist. Ich organisiere regelmäßig sogenannte Town Hall Meetings (Personalversammlungen), bei denen wichtige Themen für das gesamte Personal transparent gemacht werden, und ich glaube fest an eine enge Kommunikation mit dem Personal. Ich verfolge eine Politik der offenen Tür, und es ist meine Priorität, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Dialog innerhalb der Agentur zu suchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frontex können regelmäßig mit mir frühstücken oder zu Mittag essen, und ich Sorge aktiv dafür, dass sich jeder Einzelne gehört und geschätzt fühlt.

DP: Wie gelingt es Ihnen, ausreichend Personal für Ihre Agentur, auch von den Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten, zu gewinnen?

Leijtens: Unsere Rekrutierungsbemühungen waren sehr erfolgreich, und wir sind den Mitgliederstaaten, die uns regelmäßig engagierte Sicherheitsexperten zur Verfügung stellen, äußerst dankbar. Wir sind uns bewusst, dass die Rekrutierung von Standing-Corps-Mitarbeitern in den Einsatzgebieten noch verbessert werden kann. Leider sind einige EU-Staaten wie Deutschland bei der Rekrutierung noch unterrepräsentiert. Um dies zu ändern, suchen wir aktiv nach neuen Wegen, um Talente aus diesen Ländern zu gewinnen und eine geografische Ausgewogenheit zu gewährleisten. So planen wir beispielsweise, unsere Kommunikation in den Sozialen Medien zu verstärken und Informationsmaterial für unsere Einstellungskampagnen zu entwickeln.

Wir arbeiten intensiv an der Verbesserung der Strategien für den Einsatz des Standing Corps, einschließlich der Einstellung, Ausbildung und Rotation des Personals. Auch die Abordnungspolitik wird derzeit überarbeitet.

Ich möchte sicherstellen, dass die Agentur bei den Standards führend ist und die Besten der Besten anzieht, was für uns ein wichtiges strategisches Ziel ist.

DP: Wo sehen Sie Frontex in zehn bis 20 Jahren? Welche Aufgaben könnten für die Agentur noch hinzukommen?

Leijtens: Ich habe in meinem Büro keine Kristallkugel, die mir die Zukunft voraussagt. Aber dort, wo wir die Entwicklungen

faktisch beobachten können, versuchen wir, die Zukunft so gut wie möglich mitzugestalten. Es wird viel darüber gesprochen, die Zahl der Frontex-Beamten weiter zu erhöhen. Aber wie wir wachsen sollen und in welcher Struktur, das muss gut durchdacht werden. Ich möchte eine Organisation leiten wollen, die effizient ist und dabei ein gewinnbringender Partner für die Mitgliedstaaten ist, um gemeinsam unsere Außengrenzen zu schützen und das Schengener Abkommen nicht zu gefährden.

Ich erwarte nicht, dass die Herausforderungen an unseren Grenzen geringer oder einfacher werden. Das Gegenteil ist vermutlich der Fall. Deshalb müssen wir als Organisation auch wachsen, um unseren europäischen Partnern weiterhin als verlässlicher Partner zur Seite stehen zu können.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



Dr. Hans Leijtens

Frontex

ist seit dem 1. März 2023 Exekutivdirektor von Frontex. Vor seiner Ernennung wirkte Leijtens unter anderem als Kommandeur der Königlichen Niederländischen Marechaussee und Gouverneur von Den Haag. Der 61-Jährige war von 2011 bis 2015 und von 2019 bis 2022 Mitglied des Frontex-Verwaltungsrates. Im niederländischen Ministerium für Inneres und Königsbeziehungen bekleidete er mehrere leitende Positionen auf höchster Managementebene. Von 1981 bis 1985 studierte er Soziologie und Psychologie an der Königlichen Militärakademie in Breda und promovierte 2008 in öffentlicher Verwaltung an der Universität Leiden.



Unsere GdP

Was wir nach dem Ampel-Aus jetzt tun? Wir packen an!

Mit der Entlassung von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) durch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am Abend des 6. November 2024 ist die bisherige Ampel-Koalition zerbrochen. Kurz vor Redaktionsschluss wird im politischen Raum die Frage diskutiert, wann der Bundeskanzler die sogenannte Vertrauensfrage stellen wird, um den Weg zu Neuwahlen freizumachen.

Unsere GdP will diese Debatte nicht abwarten. Sie will, dass Dinge noch erledigt werden. Sie sieht insbesondere den Bundestag und den Bundesrat in der Pflicht, für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik und die Beschäftigten, die sie tagtäglich gewährleisten, unabhängig des kommenden Wahlkampfes wichtige Entscheidungen zu fassen:

Finanzielle Grundlagen

- ▶ Nachtragshaushalt 2024 und der Haushalt 2025

Verantwortung fürs Land und für Europa

- ▶ Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)
- ▶ Bundestagspolizeigesetz (BTPoIG)
- ▶ Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung

Belange aktiver und ehemaliger Beschäftigter

- ▶ Amtsangemessene Alimentation
- ▶ Rente und Pflegeversicherung
- ▶ Tarifverhandlungen
- ▶ Schutz von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten
- ▶ Nationale Suizidpräventionsstrategie

Rechtsgrundlagen und Befugnisse

- ▶ Sicherheitspaket: Verbesserung der Terrorismusbekämpfung
- ▶ Bundespolizeigesetz (BTPoIG)
- ▶ BKA-Gesetz
- ▶ IP-Adressenspeicherung
- ▶ TKÜ für Wohnungseinbruchsdiebstahl
- ▶ V-Leute-Gesetz verhindern

Für uns als Gewerkschaft der Polizei (GdP) folgen daraus drei Kernaufgaben der nächsten Monate:

1.

Wir machen Druck für wirksame sicherheitspolitische Beschlüsse noch bis zum Jahresende.

2.

Wir liefern konstruktive Beiträge in der beschleunigten Wahlprogrammerstellung aller demokratischen Parteien.

3.

Wir organisieren eine starke Tarifrunde parallel zum Bundestagswahlkampf.

210.000 Mitglieder – WIR SIND DIE GdP!

Innenleben

PERSONALRÄTE UND JAV'EN TAGEN GEMEINSAM

Mitbestimmung: Zusammen die Zweite

Bereits zum zweiten Mal trafen sich die Personalräte und die Hauptjugendauszubildendenvertretungen in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer gemeinsamen Tagung Anfang Oktober in Berlin. Ausgegeben war das Ziel, die Zusammenarbeit und Vernetzung weiter voranzutreiben.

Gudrun Hoffmann

Unter der Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sven Hüber, der auch den Bereich Mitbestimmung verantwortet, sowie der GdP-Bundesjugendvorsitzenden Jennifer Otto erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Vielzahl an Themen. Darunter die Feststellung, dass es nicht über-

all Jugendauszubildendenvertretungen für alle bei der Polizei Beschäftigten gibt. Unter dem Motto „Demokratie in der Polizei – nicht ohne JAV“ möchte die GdP dafür sorgen, dass diese Mitbestimmungslücke geschlossen wird.

Austausch fortsetzen

Beide Gruppen tagten zudem auch noch in eigener Regie: die



Die Personalräte und Jugendauszubildendenvertretungen in der GdP mit einer klaren Botschaft.

Jugendauszubildendenvertretungen in einer Schreibwerkstatt, die Personalräte werteten gemeinsam noch einmal die bereits absolvierten Personalratswahlen dieses Jahres aus.

Sie gaben einen Ausblick auf die noch anstehenden Wahlen in Berlin und die nächste Runde im Jahr 2025. Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, wurde vorge-

schlagen, den Einsatz digitaler Wahlen zu prüfen. Am Ende blieb wenig Zeit für viele Themen, und deutlich wurde, dass weiterer Gesprächsbedarf besteht. Klar ist: Der Austausch muss unbedingt fortgesetzt werden. ■

„BIKER DER POLIZEI“ ÜBERGEBEN SPENDE

Strahlende Gesichter

Mehr als 40 Motorradfreunde der Polizei und des Zolls aus acht Bundesländern waren auf ihren heißen Öfen August unterwegs und erlebten während der organisierten Ausfahrten in diesem Jahr eine besondere Abwechslung.



40 Motorräder auf der Zufahrt zum Kinder- und Jugendheim „Frohe Zukunft“.

Anja Surkau

Die „Biker der Polizei“ besuchten das Kinder- und Jugendheim „Frohe Zukunft“ im thüringischen Rodishain/Nordhausen und stießen auf begeisterte Kinder und deren Betreuungsteam. Unter dem Strich eine sehr herzliche Atmosphäre.

Im Heim erschallte Lachen und zeigte sich große Freude, als die schweren Maschinen laut röhrend eintrafen. Mit Geschenken im Gepäck sorgte die Bikerdelegation für strahlende Gesichter bei den Kindern. „Es ist so schön zu sehen, wie viel Freude solche Besuche bringen können“, betonte Kollege Detlef Schöne, der die Gruppe anführte. „Wir möchten den Kindern zeigen, dass sie geliebt und unterstützt werden.“

So wurde eine Spende in Höhe von 650 Euro im Namen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) überreicht. Das Geld soll für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Heim eingesetzt werden.

„Wir möchten neue Spielgeräte anschaffen und die Räumlichkeiten renovieren. Dazu werden wir das Geld verwenden“, erklärte die Hausleiterin Kerstin Fehrmann, die die Spende sehr bewegt entgegennahm. „Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung, die wir erhalten. Sie hilft uns, den Kindern ein besseres Zuhause zu bieten.“

Das Kinderheim Rodishain ist auf Spenden und Unterstützung angewiesen, um den Kindern ein liebevolles und sicheres Zuhause zu bieten. Dies führte zu einer spontanen, erneuten bewegten Spendenaktion vor Ort.

Neue Touren

Für 2025 werden wieder drei Tourwochenenden vorbereitet, an denen sich interessierte Motorradfahrer beteiligen können. Mehr Informationen dazu unter:

uwe.mohs@gmx.de

PRÜFUNGSTRAINING VERKEHRSRECHT

Von **Thomas Miethe** und **Patrick Kiehne**.

FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

1. Auflage 2022

Umfang: 106 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 18,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0919-6

FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

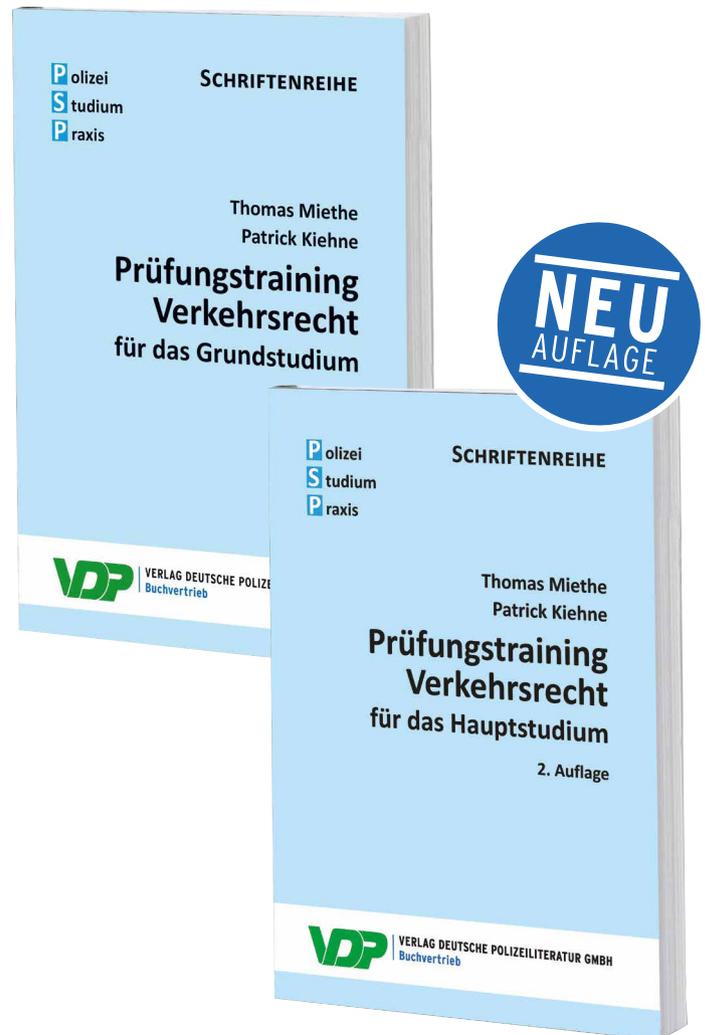
2. Auflage 2024

Umfang: 156 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0954-7

Mit diesen Büchern können Sie sich gezielt auf eine Klausur oder andere Prüfung im Verkehrsrecht vorbereiten. Anschaulich und kompakt werden Sie mit Hilfe von Erläuterungen, Grafiken, Klausurbeispielen und Übungen optimal auf ihre Prüfung vorbereitet. Die Autoren orientieren sich inhaltlich dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Der Schwerpunkt in der Darstellung liegt dabei auf den klassischen klausurrelevanten Problemstellungen.



DIE AUTOREN

Thomas Miethe, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.

Patrick Kiehne, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben

GdP-FRAUEN TAGTEN IN BERLIN

Austauschen, vernetzen, entwickeln

Im Oktober kamen GdP-Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet zu ihrer Zentralen Arbeitstagung in Berlin zusammen. Dazu eingeladen hatte der Geschäftsführende Bundesfrauenvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Carolín Gütschow

Diese Veranstaltung bot eine wertvolle Gelegenheit für den Austausch, die länderübergreifende Vernetzung und die Entwicklung neuer Ideen für die konkrete Ausgestaltung der Gewerkschaftsarbeit der Landesbezirks- und Bezirksfrauengruppen.

Die Tagung begann mit einem kurzen Bericht von dem für die Frauengruppe (Bund) zuständigen Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand (GBV), Sibylle Krause, die Schlaglichter aus der aktuellen Arbeit des GBV präsentierte.

Anschließend referierten Anja Weusthoff vom DGB und Hannah Koppitz-Mitra von ver.di zum Schwerpunktthema der Veran-

staltung „Aktivierung und Bindung von Frauen für die gewerkschaftspolitische Gremienarbeit“. Ihre Impulse lieferten spannende Einblicke und innovative Ansätze in der Arbeit mit Frauen in der Gewerkschaft.

Zahnloser Tiger

GdP-Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne leitete das Thema Frauen in der GdP ein und verdeutlichte, dass die GdP – wie die Polizei – weiblicher wird. Aktuell liegt der Frauenanteil in der GdP bei rund 29 Prozent, doch der verbindlich geltende Frauenförderplan, der die anteilsgemäße Vertretung von Frauen in den Gremien der GdP anstrebt, hat weiterhin nicht die gewünschten Effekte gezeigt. Der Frauenförderplan



Carolín Gütschow

Anja Weusthoff, DGB-Abteilungsleiterin „Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik“, bei ihrem Vortrag auf der Zentralen Arbeitstagung der GdP-Bundesfrauengruppe.

von 1998 sei ein zahnloser Tiger, erklärte Krause-Schöne.

Deutliche Unterrepräsentanz

Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in der Gremienarbeit auf allen Ebenen der GdP ist ein dringliches Thema, das die Frage aufwirft: Wie können wir besser werden? Was kann und muss die Gewerkschaft für die Aktivierung und Bindung von Kolleginnen für die gewerkschaftspolitische Arbeit leisten?

Dieser Frage folgte eine intensive Arbeitsgruppenphase. Es wurden zahlreiche Ideen gesammelt und Ergebnisse erarbeitet,

um Frauen in den Landesbezirks- und Bezirksgruppen zu motivieren, die GdP aktiv mitzugestalten, sich einzubringen und die Vertretung von Frauen in den Gremien auf allen Ebenen zu erhöhen.

Ein weiterer Punkt der Zentralen Arbeitstagung war die Vorbereitung auf die 9. Bundesfrauenkonferenz und den 28. Ordentlichen Bundeskongress der GdP, beides im Jahr 2026. Hier wurden erste Ideen für Anträge gesammelt und ein gemeinsames Motto für die Bundesfrauenkonferenz festgelegt. Dieses wird noch nicht enthüllt. Seid gespannt auf die offizielle Bekanntgabe! ■



pincat

Im Gespräch: (v.l.) Der nun aus seinem Amt geschiedene Interpol-Generalsekretär Prof. Jürgen Stock, GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke und BKA-Präsident Holger Münch am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz 2023.

Wechsel bei Interpol

Marco Feldmann

Der Brasilianer Valdecy Urquiza ist neuer Generalsekretär von Interpol. Er folgte Prof. Jürgen Stock, der das Amt zehn Jahre lang innehatte. Stock war der erste Deutsche in dieser Funktion in der mehr als 100-jährigen Geschichte der internationalen Poli-

zeiorganisation mit Sitz im französischen Lyon.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, sagte zu dem Wechsel: „Ich danke Jürgen Stock im Namen der GdP sehr herzlich für sein unermüdliches weltweites Engagement im Kampf gegen die internationale und grenzüberschreitende Kriminalität. Außerdem bedanke ich mich für unsere Begegnungen und vertrauensvolle Gespräche.“ Mit Blick auf Stocks Nachfolger Urquiza erklärte der Gewerkschaftschef: „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm.“ ■

POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

Suchen

Hybrid-Kamera mit System

Die Canon EOS R6 Mark II ist eine leistungsstarke Allroundkamera, die auch unter schwierigen Bedingungen Foto- und Videoaufnahmen in gerichtsformer Qualität liefert. Das breite Leistungsspektrum der Vollformat-Kamera für den... [\[mehr erfahren\]](#)



NEUE ARTIKEL



AXON Body 4

Der neue Maßstab für Body-Cams [\[mehr erfahren\]](#)

SCHWARZES BRETT

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen Ausgabe als Erste / Erste [\[mehr erfahren\]](#)

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro, (zzgl. 4,70 Euro Versand, incl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. Mit der [\[mehr erfahren\]](#)

NEWSLETTER ABONNIEREN

Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: info@polizeipraxis.de bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Hingeschaut

BEAMTENVERHÄLTNIS AUF LEBENSZEIT

Urteil zu politischen Beamten

Das Bundesverfassungsgericht hat im April dieses Jahres entschieden, dass die Regelung im Landesbeamtengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten als politische Beamtinnen und Beamte und damit als in den einstweiligen Ruhestand versetzbar ansieht, verfassungswidrig ist (Beschluss 2 BvL 2/22 vom 09.04.2024). DP-Autorin Gudrun Hoffmann fasst zusammen.



Tajiri Esser/stock.adobe.com

Gudrun Hoffmann

Zu Grunde liegt die Klage des Polizeipräsidenten von Köln gegen seine Ruhestandsversetzung. Er wurde im Zuge der Vorfälle der Silvesternacht 2015/2016 in Köln im Januar 2016 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Das Bundesverfassungsgericht sieht in der streitgegenständlichen Regelung einen Verstoß gegen Artikel 33 Absatz 5 GG, in Ausformung des Lebenszeitprinzips als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums.

Unabhängigkeit gewährleisten

Das Lebenszeitprinzip hat – neben dem Alimentationsprinzip – die Funktion, die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten im Interesse einer rechtsstaatlichen Verwaltung zu gewährleisten. Sie gewährt den Beamtinnen und Beamten sowohl eine persönliche Unabhängigkeit als auch eine Unabhängigkeit vor unsachlicher Beeinflussung. Schließlich schützt das Lebenszeitprinzip nicht nur den Grundstatus der Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit, sondern auch das ihnen jeweils übertragene statusrechtliche Amt. Eine Ausnahme von diesem

Prinzip ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie ist nur in den Bereichen zulässig, in denen es deren besondere Sachgesetzlichkeit und die Art der wahrgenommenen Aufgaben nahelegen. Die Regelung muss geeignet und erforderlich sein, um dieser besonderen Sachgesetzlichkeit Rechnung zu tragen.

Kein politischer Gestaltungsspielraum

Die Ämter der Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen und die damit verbundenen Aufgaben weisen keine besondere Sachgesetzlichkeiten auf, die die Möglichkeiten der jederzeitigen Versetzung in den Ruhestand und den damit verbundenen Eingriff in das Lebenszeitprinzip erforderlich machen könnten. Die Ausübung des Amtes bedarf nicht in besonderer Weise des politischen Vertrauens der Landesregierung und muss nicht in fortwährender Übereinstimmung mit ihren grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen stehen.

Ein administrativ-gesetzesvollziehendes Verwaltungshandeln im hierarchischen Be-

hördenaufbau begründet im Gegensatz zu politisch-gestalterischem Handeln, welches normativ kaum gesteuert ist, kein politisches Amt.

Die der Polizei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Erforschung und Verfolgung von Straftaten sowie der Überwachung des Straßenverkehrs sind zwar allgemein gesellschaftlich bedeutsam, jedoch ist damit kein politischer Gestaltungsspielraum verbunden.

Keine politische Schlüsselstelle

Der geringe Umfang der bestehenden Entscheidungsspielräume der Polizeipräsidenten ist kein Zeichen dafür, dass es sich um eine politische Schlüsselstelle für die Ziele der Landesregierung handelt, die eine spezielle Vertrauensbasis erfordert. In Nordrhein-Westfalen muss nun die Ernennung der Behördenleiter neu geregelt werden.

In Niedersachsen wurde im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und, um das Amt der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten attraktiver zu gestalten, bereits das Landesbeamtengesetz geändert, sodass diese Ämter keine politischen Beamtinnen und Beamten mehr sind.

Auch für Hessen gibt es zumindest eine Absichtserklärung des Ministerpräsidenten und zuletzt auch einen Antrag der oppositionellen FDP-Fraktion.

GdP-Forderung an die IMK

Die GdP hat die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Anlass genommen, gegenüber der Innenministerkonferenz (IMK) zu fordern, dass Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten keine politischen, sondern Laufbahnbeamte sind. ■



Zur BVerfG Entscheidung
bitte den QR-Code scannen.

Hingeschaut

VERANKERUNG EINER SYSTEMATISCHEN EVALUIERUNG

Sicherheitsbehördliche Eingriffsbefugnisse

Die Schaffung neuer und die Fortschreibung bestehender sicherheitsbehördlicher Eingriffsbefugnisse stellt häufig eine Gratwanderung dar. Aspekte der Freiheit und Gleichheit sind mit den Erfordernissen der Sicherheitslage sorgfältig auszutarieren und der Gesetzgeber hat das hoheitliche Eingriffshandeln in ein „lernendes Sicherheitsrecht“ einzubinden. Die fortlaufende Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse, eine Erhebung der Anwendungsfälle bestimmter Eingriffsinstrumente und eine systematisch aufbereitete Erfassung der Folgewirkungen ist damit obligatorisch oder sollte es zumindest sein.

Hartmut Brenneisen

Stellenwert und Festlegung

Eine Evaluation sicherheitsbehördlicher Kompetenzen hat Verfassungsrang, geht es doch nicht zuletzt um Aspekte des Bestimmtheitsgebots sowie des Über- und Untermaßverbots. Sie ist gesetzlich zu regeln und darf keine alleinige Aussage in Parteiprogrammen oder Koalitionspapieren bleiben. Der Gesetzgeber hat den Prozess so zu gestalten, dass er dadurch zu einem angemessenen Zeitpunkt korrekte und sinnvoll aufbereitete Informationen über tatsächliche Sachverhalte und Entwicklungen sowie relevante Wirkungen der zu evaluierenden Eingriffsgrundlagen erhält. Rein interne Maßnahmen, die in der Behörde, deren Befugnisse zu evaluieren sind, selbst durchgeführt werden, scheiden aus.

Bedingungen einer Evaluation

Denninger hat mit einer aussagekräftigen Evaluation fünf Schritte verbunden, die in zeitlicher Abfolge zu berücksichtigen sind (Denninger, in: Bäcker/Denninger/Graulich, Handbuch des Polizeirechts, 7. Auflage 2021,

B, Rn. 72). Es geht um die Befristung, Beobachtung, Berichterstattung, qualitative Bewertung und gegebenenfalls die Nachbesserung durch den Gesetzgeber. Zur Gewährleistung einer umfassenden Transparenz ist zudem eine Veröffentlichung der erhobenen Daten als sechster Schritt hinzuzufügen.

Eine Befristung von hoheitlichen Befugnissen entspricht alter Polizeirechtstradition und ist im Hinblick auf Rechtsverordnungen bereits auf das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz (PrPVG) zurückzuführen. Auch heute stellt dies noch den Regelfall dar. Zwar ist die Bedeutung von Verordnungen zurückgegangen, während der Corona-Pandemie haben diese jedoch gestützt auf das Infektionsschutzgesetz (IFSG) erkennbar eine Renaissance erlebt. Verfallklauseln gelten aber auch für förmliche Gesetze oder dort verankerte Eingriffsinstrumente. Aktuelle Beispiele dafür sind § 100a Abs. 2 Nr. 1j Strafprozessordnung

(StPO), § 20c Abs. 10 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) und § 30 Abs. 2 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG).

Allerdings ist eine Befristung allein nicht zielführend. Hinzutreten müssen vielmehr noch die gezielte Beobachtung einschließlich einer Erhebung der Anwendungsfälle und Ausweisung von Prävalenzraten sowie eine strukturierte Berichterstattung an den Normgeber oder ein durch diesen eingesetztes Gremium. Sehr detailliert sind in diesem Zusammenhang die Anforderungen in § 101b StPO für Maßnahmen nach § 100a StPO (Telekommunikationsüberwachung), § 100b StPO (Online-Durchsuchung), § 100c StPO (Akustische Wohnraumüberwachung), § 100g StPO (Erhebung von Verkehrsdaten) und § 100k Abs. 1 und 2 StPO (Erhebung von Nutzungsdaten bei Telemediendiensten) geregelt.

Darauf aufbauend hat dann die qualitative Bewertung als Evaluation im engeren Sinne und – soweit als Folge geboten – eine Nachbesserung zu erfolgen. Bewertung und Nachbesserung liegen in der Verantwortung der gesetzgebenden Gewalt. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Maßstäbe umfassend zu berücksichtigen.

Auch für eine Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse können heute zahlreiche Beispiele angeführt werden. Hinzuweisen ist auf frei zugängliche Parlamentsdokumente, aber auch auf verpflichtende Regelungen wie in § 101b Abs. 1 Satz 2 StPO.

REISEMARKT

ANZEIGE



FeWo – Wendland

Wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplett eingerichtet für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/ WLAN) Tolles Ambiente.
Tel.: 05842-9819540
Mail: hofmannbaerbel@gmx.de
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>



IT017189C25TXGXDRA

Gardasee-Ferienhaus – Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick. Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.). Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer. Für Polizei u. Angehörige bis 15% Rabatt. Hausprospekt unter:
Tel.: 08231-88369
Mail: whofmann2@gmail.com
<https://casabellavista.net>



Zur Vertiefung der Thematik
vgl. Brenneisen,
Die Kriminalpolizei 4/2024, S. 20–24.



rische Festlegung sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein. Sie ist interdisziplinär sowie auf wissenschaftlicher Basis durchzuführen und darf keinesfalls bei einer Fall-erhebung stehen bleiben. Anwendungsdaten und Prävalenzraten stellen lediglich die Grundlage weiterer Betrachtungen dar, erfordern diese aber auch zwingend.

An Evaluierungsprozessen sind grundsätzlich unabhängige Forschungseinrichtungen zu beteiligen. Dadurch kann nicht zuletzt einem möglichen Vorwurf von Gefälligkeitsgutachten wirksam begegnet werden.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Verankerung von Evaluierungspflichten im Sicherheitsrecht weitgehend unsystematisch und uneinheitlich erfolgt, letztlich wie die länderspezifische Gestaltung der hoheitlichen Eingriffsbefugnisse selbst. Da die bestehende Sicherheitsföderation nicht zum Sicherheitsrisiko werden darf, sollte dieser Problematik durch die Verantwortungsträger schnellstmöglich und zugleich mit der gebotenen politischen Klugheit begegnet werden. ■

Kontrollfunktion der Rechtsprechung

Die Schaffung und Evaluierung von Rechtsnormen ist Aufgabe des Gesetzgebers, und ein damit einhergehender Gestaltungsspielraum durch die Rechtsprechung ist grundsätzlich zu akzeptieren. Ob dies durchgehend der Fall ist, wird im Schrifttum leidenschaftlich diskutiert, zumal Ermächtigungen nicht selten als verfassungsrechtlich bedenklich kritisiert beziehungsweise ganz oder teilweise als verfassungswidrig suspendiert werden. Der rechtsprechenden Gewalt, und hier gerade dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) als „Hüter der Verfassung“, kommt zweifellos eine überragende Bedeutung zu, auch wenn es im Rahmen der Verfassungsorgantreue zur Rücksichtnahme verpflichtet ist und kein Eigeninitiativrecht besitzt. Die besondere Stellung ist zuletzt mit dem staatspolitisch bedeutsamen „Wahlrechts-Urteil“ des Zweiten Senats (BVerfG vom 30.7.2024, 2 BvF 1/23), dem Urteil zum Bundeskriminalamtge-

setz (BKAG) des Ersten Senats (BVerfG vom 1.10.2024, 1 BvR 1160/19) und der parlamentarischen Diskussion über die verfassungsrechtliche Absicherung des Gerichts (Bundestagsdrucksachen 20/12977 und 20/12978) deutlich geworden. Leitentscheidungen des BVerfG werden teilweise zu Recht als „Lehrbücher der Verfassung“ bezeichnet (Brenneisen/Wilksen/Staack/Martins, Versammlungsrecht, 5. Auflage 2020, S. 299). Die judikative Kontrollkompetenz wird zwar durchaus auch kritisch gesehen, Fakt ist allerdings, dass einer unabhängigen Justiz im Rahmen der horizontalen Gewaltenteilung eine besondere Bedeutung zukommt. Denn die parlamentarische Rechtsetzung führt nicht selten zu einer Überregulierung, diese jedoch nahezu zwangsläufig zu problematischen Vollzugsdefiziten.

Fazit

Eine umfassende Evaluierung hoheitlicher Befugnisse ist wichtig, und ihre legislatio-



DP-Autor
Hartmut
Brenneisen

privat

ist Professor und Leitender Regierungsdirektor a.D. sowie Verantwortlicher Redakteur der Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“.

Hingeschaut



DASHCAMS IM STRASSENVERKEHR

Erlaubt oder verboten?

Autor Peter Schlanstein blickt als polizeilicher Verkehrsexperte für DP regelmäßig auf relevante Themen rund um das Verkehrsgeschehen. In dieser Ausgabe stehen die sogenannten Dashcams auf seiner Agenda.

Peter Schlanstein

Dashcams, kleine Videokameras, werden im Auto, am Motorrad oder am Fahrrad montiert. Sie sind inzwischen in vielen Ländern zu einem verbreiteten Hilfsmittel zur Dokumentation von Verkehrsvorfällen geworden. Ihre Aufzeichnungen liefern oft wertvolle Beweismittel, etwa bei Unfällen oder Rechtsstreitigkeiten. Doch in Deutschland ist die Rechtslage komplex, vornehmlich in Hinblick auf den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht. Wie weit ist die Nutzung von Dashcams hierzulande erlaubt, und unter welchen Bedingungen können ihre Aufnahmen vor Gericht verwendet werden?

Funktionsweise und Nutzung von Dashcams

Dashcams zeichnen während der Fahrt kontinuierlich oder anlassbezogen das Verkehrsgeschehen auf. Moderne Geräte speichern Aufnahmen in einer sogenannten Loop-Aufnahme, bei der ältere Daten nach einer gewissen Zeit überschrieben werden. Es sei denn, ein Unfall oder eine abrupte Bewegung werden erkannt. In diesem Fall speichert der Sensor die relevante Sequenz dauerhaft ab. Aufgrund der steigenden Zahl von Verkehrsdelikten wie Geschwin-

digkeitsüberschreitungen, Vorfahrtsverletzungen oder aggressivem Fahrverhalten können solche Aufnahmen oft entscheidend zur Aufklärung von Unfällen oder Fehlverhalten beitragen.

Trotz ihrer potenziellen Nützlichkeit werfen Dashcams rechtliche Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht anderer Verkehrsteilnehmer, die womöglich ohne ihr Wissen gefilmt werden.

Der Datenschutz im Fokus

Der zentrale rechtliche Rahmen für die Nutzung von Dashcams ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) abgeleitet wird. Dieses Recht erlaubt es jeder Person, über die Erhebung und Verwendung ihrer persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Da Dashcams nicht nur das Verkehrsgeschehen, sondern auch andere Personen und Fahrzeuge aufzeichnen, sind hier datenschutzrechtliche Grundsätze zu beachten. In der Regel wird davon ausgegangen, dass die Aufzeichnung von Verkehrsszenen ohne konkrete Anlässe oder eine fortlaufende Speicherung gegen diese Rechte verstößt.

Allerdings kann das Beweisinteresse im Gerichtsverfahren in manchen Fällen das Persönlichkeitsrecht überwiegen, wie der Bundesgerichtshof (BGH) 2018 entschied.

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Der Bundesgerichtshof hat am 15. Mai 2018 in einem Grundsatzurteil (NJW 2018, 2883) entschieden, dass Dashcam-Aufnahmen – auch wenn sie datenschutzrechtlich nicht zulässig sind – unter bestimmten Voraussetzungen als Beweismittel in Zivilprozessen verwendet werden dürfen. Im betreffenden Fall hatte ein Autofahrer eine Dashcam verwendet, die den gesamten Fahrtverlauf aufzeichnete, was datenschutzrechtlich problematisch ist. Dennoch entschied der BGH, dass das Beweisinteresse des Unfallopfers, seine Ansprüche zu sichern, das Persönlichkeitsrecht des Unfallverursachers überwiege.

Entscheidend für die Verwertbarkeit war die Abwägung zwischen den widerstreitenden Interessen: Das Beweisinteresse des Geschädigten an der Aufklärung des Unfall-

geschehens sei höher zu bewerten als die Persönlichkeitsrechte des Unfallgegners, zumal es sich um ein öffentliches Geschehen im Straßenverkehr handelte. Es wurde außerdem betont, dass die Aufnahme einer nur kurzen Sequenz – etwa der eigentlichen Unfallzeit – weniger problematisch sei als eine dauerhafte, anlasslose Überwachung.

Dashcams und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 haben sich die datenschutzrechtlichen Anforderungen weiter verschärft. Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten und sieht vor, dass diese nur unter bestimmten Bedingungen rechtmäßig ist, etwa wenn eine Interessenabwägung zugunsten des Dashcam-Nutzers ausfällt. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und die Rechte der betroffenen Personen nicht überwiegen.

Für Dashcam-Aufnahmen bedeutet dies: Solange das Interesse des Nutzers, potenzielle Beweise für einen Unfall zu sichern, höher einzustufen ist als der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Gefilmten, sind die Aufnahmen verwertbar. Dies gilt insbesondere für Aufzeichnungen, die durch einen Unfall ausgelöst und nicht anlasslos gespeichert werden. Bei der Aufzeichnung eines Unfallgeschehens im öffentlichen Raum – etwa einer Kollision – ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Interesse des Geschädigten höher gewertet wird.

Verwertung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Auch im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht können Dashcam-Aufnahmen verwertet werden, allerdings unter strengeren Voraussetzungen. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart von 2016 (NJW 2016, 2280) dürfen solche Aufnahmen als Beweismittel in Ordnungswidrigkeitsverfahren verwendet werden, wenn sie rechtmäßig entstanden sind und eine konkrete Verkehrssituation dokumentieren. Diese Entscheidung betont, dass eine dauerhafte und anlasslose Speicherung von Aufnahmen unverhältnismäßig wäre. Dennoch

können Dashcam-Aufzeichnungen zur Verfolgung schwerwiegender Verkehrsverstöße, unter anderem Rotlichtverstöße, herangezogen werden.

Ein entscheidendes Kriterium ist, dass die Dashcam die Verkehrsverstöße in einer legalen Nutzungssituation erfassen muss. Permanente Aufzeichnungen, die ohne spezifischen Anlass erfolgen, gelten jedoch als unverhältnismäßig und damit unzulässig.

Grenzen privater Verkehrsüberwachung

Wichtig ist, dass Dashcams nicht zur systematischen Überwachung des Straßenverkehrs oder zur Aufzeichnung von Verkehrsverstößen anderer Verkehrsteilnehmer verwendet werden dürfen. Die Verkehrsüberwachung ist eine staatliche Aufgabe. Privatpersonen, die eigenmächtig Verkehrsverstöße anderer aufzeichnen, um diese zur Anzeige zu bringen, handeln rechtlich auf dünnem Eis.

Ein Fall aus Niedersachsen zeigt die rechtlichen Konsequenzen einer unzulässigen privaten Verkehrsüberwachung. Ein Autofahrer, der fortlaufend Verkehrsverstöße anderer mit einer modifizierten Dashcam aufzeichnete und diese der Polizei meldete, wurde wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen mit einem Bußgeld belegt. Das OLG Celle (DAR 2018, 35) argumentierte, dass das systematische Filmen und Dokumentieren des Verkehrs durch Privatpersonen eine Verletzung des Datenschutzes darstellen, da die Aufnahmen nicht aus eigenem Interesse, sondern allein zur Überwachung anderer entstanden sind.

Erhöht die Nutzung von Dashcams die Verkehrssicherheit?

Ein interessanter Aspekt der Dashcam-Debatte ist, ob die bloße Existenz solcher Kameras dazu beitragen kann, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer positiv zu beeinflussen. Die Theorie der sozialen Kontrolle besagt, dass Menschen ihr Verhalten ändern, wenn sie wissen, dass sie beobachtet werden. Die Hypothese lautet, dass Autofahrer sich vorsichtiger und regelkonformer verhalten, wenn sie wissen, dass ihre Fahrweise möglicherweise aufgezeichnet wird.

Ob Dashcams tatsächlich zu einem weniger regelwidrigen oder gar aggressiven

Verhalten im Straßenverkehr führen, ist jedoch bislang nicht abschließend untersucht. Es bleibt offen, ob die Präsenz einer Kamera im Fahrzeug zu mehr Rücksichtnahme und weniger Verkehrsverstößen führt. Klar ist jedoch, dass die Dashcam als Beweismittel bei Unfällen bereits eine wichtige Rolle spielt.

Fazit: Erlaubt oder verboten?

Die Verwendung von Dashcams im deutschen Straßenverkehr ist ein rechtlich vielschichtiges Thema. Während die dauerhafte, anlasslose Aufzeichnung von Fahrten datenschutzrechtlich unzulässig ist, dürfen anlassbezogene und kurzfristige Aufnahmen unter bestimmten Umständen vor Gericht verwendet werden. Das 2018 ergangene Urteil des Bundesgerichtshofs hat dabei die Tür für die Verwertung solcher Aufnahmen auch in Zivilprozessen geöffnet, wenn das Beweisinteresse überwiegt.

Dennoch sollten Dashcam-Nutzer sich darüber im Klaren sein, dass ihre Aufzeichnungen nicht zur allgemeinen Verkehrsüberwachung verwendet werden dürfen. Dashcams sind kein Instrument, um Verstöße anderer Verkehrsteilnehmer systematisch aufzuzeichnen, sondern dienen primär dem eigenen Schutz bei Unfällen und der Beweissicherung im Streitfall. ■

DP-Autor
Peter
Schlanstein



privat

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

Hingeschaut



DIE UNFALLFRAGE

Wer auffährt ist schuld, stimmt das so?

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Der Verfasser geht auf zwei Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein, mit der die Frage, ob immer derjenige schuld ist, der auffährt, beantwortet werden kann:

Paragraf 3 Abs. 1 S. 1, 4 StVO

„Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. ... Es darf nur so schnell gefahren werden, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. ...“

Paragraf 4 Abs. 1 StVO

„Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Wer vorausfährt, darf nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen.“

In dieser Bestimmung werden somit zwei Personen angesprochen, der Nachfolgende, der den entsprechenden Abstand einhalten muss und der Vorausfahrende, der nicht ohne zwingenden Grund stark bremsen darf.

Was bedeutet zwingender Grund, was bedeutet stark bremsen?

Entscheidungen:

Das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig (19.3.2024, 7 U 82/23) hatte nun einen Fall zu entscheiden, bei dem es zu einem Auffahrunfall kam, nachdem ein an einer Lichtzeichenanlage Anifahrender gebremst hatte.

Im Leitsatz wird festgehalten:

Der Anscheinsbeweis zulasten des von hinten Auffahrenden wird nicht dadurch erschüttert, dass der Voranfahrende in der Anfahrphase bei Grünlicht abgebremst hat. Ein unerwartetes Abbremsen ist nicht mit einem „starkes Abbremsen“ im Sinne des Paragraph 4 Abs. 1 Satz 2 StVO gleichzusetzen. Wer gerade erst angefahren ist, kann schon gar keine Geschwindigkeit aufgenommen haben, in der ein starkes Abbremsen überhaupt möglich ist.

Begründung des Gerichts:

„...Denn es spricht ein Anschein dafür, dass der Auffahrende den Unfall verschuldet hat, weil er entweder gemäß Paragraph 4 Abs. 1 StVO den erforderlichen Sicherheitsabstand nicht eingehalten hat, gemäß Paragraph 1 StVO unaufmerksam war oder aber gemäß Paragraph 3 Abs. 1 StVO mit einer den Straßen- und Sichtverhältnissen unangepas-

ten Geschwindigkeit gefahren ist (vgl. Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 13.12.2016 – VI ZR 32/16, SVR 2017, 215, 216). Hier ist unstreitig, dass der Beklagte zu 2) mit seinem Fahrzeug in das Heck des unfallgegenerischen Fahrzeugs fuhr.... Die Voraussetzungen eines atypischen Falls liegen hier nicht vor. Um den Anscheinsbeweis für ein Auffahrverschulden zu erschüttern, würde es nicht genügen, wenn der Vorfahrende in der Anfahrtphase, wie die Beklagten hier behaupten, grundlos abgebremst hat ... Zwar darf im Hinblick auf den Sicherheitsabstand während des Anfahrens bei Grünlicht ausnahmsweise so angefahren werden, wie die Fahrzeuge gestanden haben, weil anderenfalls die Grünphase nicht ausgenutzt und der Verkehr behindert würde ...den geringen Anforderungen an das Abstandsgebot ist aber stets durch erhöhte Aufmerksamkeit und erhöhte Bremsbereitschaft Rechnung zu tragen ...“

Bezüglich des Bremsvorgangs stellt das Gericht fest „...Ein „starkes Abbremsen“ im Sinne des Paragraph 4 StVO ist erst gegeben, wenn ein „plötzliches“ Bremsen deutlich über das Maß eines „normalen“ Bremsvorgangs hinausgeht (vgl. Kammergericht (KG) Berlin, Urteil vom 11. 7. 2002 - 12 U 9923/00). Hierfür besteht kein Anhaltspunkt. Da die Zeugin K. mit dem Klägerfahrzeug gerade erst angefahren war, kann sie schon gar keine Geschwindigkeit aufgenommen haben, in der ein starkes Abbremsen überhaupt möglich gewesen wäre...“

Interessant in dem Zusammenhang ist auch eine Entscheidung, bei der ein Fahrzeugführer wegen eines Krampfes bremsen musste. Das KG Berlin, 28. Juni 2012, 22 U 56/12 stellt dazu fest: Ein Kraftfahrer, der bei grünem Ampellicht anfährt und sein Fahrzeug ohne zwingenden Grund unvermittelt bis zum Stillstand auf der Kreuzung wieder abbremst, haftet für den dadurch verursachten Auffahrunfall allein. Das Gericht sah bei dem Krampf keinen zwingenden Grund zum Bremsen.

Stark Bremsen?

So wird im JURIS-Kommentar zu Paragraph 4 StVO von Helle ausgeführt: Stark Bremsen im Sinne der genannten Vorschrift bedeutet eine Verringerung der Geschwindigkeit, die deutlich über das Maß eines normalen Bremsvorganges hinausgeht.

Zwingender Grund?

Burmann zu § 4 StVO in Burmann/Heß/Hühnermann/Jahnke, Straßenverkehrsrecht, 28. Auflage 2024, stellt fest: Ein solcher liegt – im Gegensatz zum „triftigen“ Grund in Paragraph 3 Abs. 2 nur im Fall der Abwendung einer plötzlichen ernstlichen Gefahr für Leib, Leben und bedeutende Sachwerte vor, etwa beim Hineinlaufen eines Kindes oder Fußgängers in die Fahrbahn, plötzlichem Bremsen des Vordermannes (OLG München BeckRS 2022, 11748), unter Umständen selbst dann, wenn die Gefahr durch vorheriges eigenes Fehlverhalten verursacht worden ist.

Gutt in Gesamtes Verkehrsrecht, 3. Auflage, S. 638, führt aus: Zwingend ist der Grund, wenn es für den Vorfahrenden gilt, eine plötzlich drohende ernste Gefahr abzuwehren und einen Unfall zu vermeiden.

Man könnte zu § 4 StVO eine Vielzahl von Entscheidungen nennen, wann kein zwingender Grund vorlag. Häufig werden dazu Tiere ins Spiel gebracht, auch ist dann wichtig, mit welchem Fahrzeug man unterwegs ist und wie groß das Tier ist.

Ergebnis:

Um auf die Ausgangsfrage zurückzukommen. Nein, wer auffährt, ist nicht immer schuld, allerdings stehen sie oder er regelmäßig in der Beweispflicht den sogenannten Anscheinsbeweis zu entkräften. ■

**DP-Autor
Ewald
Ternig**



privat

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/ Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

DP
DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 12 | 73. Jahrgang 2024
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei**

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Maren Winter/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 47 vom 1. Januar 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

186.584 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

WAFFENRECHT UND WAFFENTECHNIK

Für Polizei und Waffenbehörden

Von Niels Heinrich und Jörg-Henning Gerlemann.



1. Auflage 2024

Umfang: 504 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 109,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0852-6

Dieses Buch bietet einen Überblick über das Waffenrecht und gibt einen umfassenden Einblick in die komplexe Beziehung zwischen Waffenrecht und Waffentechnik.

Der rechtliche Teil zielt darauf ab, Lesern ein vertieftes Verständnis der Materie zu vermitteln, indem es nicht nur das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung behandelt, sondern auch spezifische Gesetze wie das Beschussgesetz, die Beschussverordnung sowie das Waffenregistrierungsgesetz und dessen Durchführungsverordnung. Vom Waffenerwerb bis zu behördlichen Zuständigkeiten werden alle relevanten Aspekte abgedeckt.

Der technische Teil konzentriert sich auf die Unterscheidung verschiedener Waffen. Hierbei werden nicht nur Schusswaffen, sondern auch andere Waffentypen vom Messer über verbotene Gegenstände bis zu Panzerabwehrwaffen thematisiert und auch durch zahlreiche farbige Abbildungen vorgestellt.



DIE AUTOREN

Niels Heinrich, Kriminaloberrat; stellv. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister; Waffensachverständiger, ehem. Leiter einer Waffenbehörde sowie Dozent.

Jörg-Henning Gerlemann, Leitender Regierungsdirektor, ehem. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister war 12 Jahre Waffenrechtsreferent des Landes Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

ZUVERLÄSSIGE BEGLEITER

NEU

Laptop-Messenger-Tasche „Liam“

Laptoptasche mit verstellbarem Schultergurt, gepolstertes Notebookfach. Einsteckfach innen, Reißverschluss-Vordertasche auf der Front.

Volumen 12 l.

29 x 40 x 10 cm.

120601

☀️ 24,95 € 31,95 €



NEU

Kühltasche „Liam“

Kühltasche mit PEVA-Innenfutter (wärmebeständiger Kunststoff). Verstellbarer Tragegurt, Vortasche mit Klett. Volumen: 8 l.

20 x 26 x 17 cm.

120607

☀️ 11,95 € 14,95 €



NEU

Reisetasche „Liam“

Große Outdoorreisetasche mit verstellbarem Schultergurt, Tragegriff, Schuhtasche und Reißverschluss-Taschen.

Volumen: 30 l.

25 x 50 x 26 cm.

120600

☀️ 24,95 € 31,95 €



NEU

Laptop-Rucksack „Liam“

Rucksack mit verstellbaren, gepolsterten Schultergurten, Laptop-/Tablet-Fach. Reißverschluss-Vortasche auf der Front. Seitliche Flaschentasche.

Volumen: 20 l.

45 x 50 x 15,5 cm.

120602

☀️ 25,95 € 32,95 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,50 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de